



949.44



\*000095523\*

PLS OERLIKON

## Das Schweizerische Schulwandbilderwerk (SSW)

wird mit Unterstützung des Eidgenössischen Departements des Innern und unter Mitwirkung einer Delegation der Eidgenössischen Kunstkommission, der Pädagogischen Kommission für das SSW und der Kommission für interkantonale Schulfragen vom Schweizerischen Lehrerverein herausgegeben

Der Bund finanziert die Entwürfe der Maler und honoriert die druckfertigen Bilder, welche die von der Eidgenössischen Jury für das SSW beauftragten Künstler abliefern.

Die erwähnte, vom Eidgenössischen Departement des Innern ernannte Jury besteht aus 4 Mitgliedern aus der Eidgenössischen Kunstkommission oder anderer Vertreter der Maler und aus 4 Pädagogen, welche von der Kommission für interkantonale Schulfragen der Wahlbehörde vorgeschlagen werden. Die Jury bestimmt unter der Ober-Leitung des Sekretärs des Departements des Innern die definitiv zur Ausschreibung gelangenden Bildmotive, die Liste der einzuladenden Künstler und schliesslich die zur Ausführung freigegebenen Entwürfe.

Eine aus einer grösseren Zahl namhafter Pädagogen aus allen Landesteilen und Fachexperten bestehende Pädagogische Kommission für das Schulwandbilderwerk prüft die prämierten Entwürfe auf ihre pädagogische Verwertbarkeit und stellt eventuell Abänderungsanträge. Nach Eingang der definitiv bereinigten Originale nimmt die Pädagogische Kommission für das SSW die Wahl der Jahresbildfolgen vor und stellt dafür in der Regel auch das Druckverfahren fest.

Den rein geschäftlichen Teil, d. h. die Druckverträge und den Vertrieb, besorgt die Firma E. Ingold & Co. in Herzogenbuchsee auf eigene Rechnung und Gefahr. Sie wird von oben genannten Instanzen in bezug auf die Preisbestimmung, die Auswahl der Offizinen und die Druckausführung kontrolliert. Die Ausarbeitung der Bildbeschriebe für das planvoll angelegte Anschauungswerk, die Pressepropaganda und die Herstellung der Kommentare ist Aufgabe der Kommission für interkantonale Schulfragen und ihrer Organe.

Das Werk will den schweizerischen Schülern das mannigfache Bild der Heimat vermitteln und dem Lehrer dazu die geeigneten anschaulichen, einheimischen, von Schweizer Künstlern geschaffenen, würdigen Lehrmittel wohlfeil zur Verfügung stellen.



# Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk

XII. Bildfolge 1947

54. Heft der Schweizerischen Pädagogischen Schriften

Redaktion der Kommentare:

**Dr. Martin Simmen**

Seminarlehrer, Luzern

Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung

## Bundesversammlung 1848

Text von

**Dr. Hans Sommer**

Sekundarlehrer

Bern-Liebefeld



Verlag: **Schweiz. Lehrerverein, Beckenhof, Zürich 6**

Postfach Zürich 35 (Unterstrass)

Weitere Bezugsstelle: **Ernst Ingold & Co, Herzogenbuchsee**

Vertriebsstelle des Schweiz. Schulwandbilderwerkes

Preis Fr. 1.50

**PREISE UNGÜLTIG**



Schweizerische Pädagogische Schriften  
54. Heft  
45. der Reihe Methodik

---

Herausgegeben von der  
Studiengruppe für die Schweiz. Pädagogischen Schriften  
im Auftrage der  
Kommission für interkantonale Schulfragen  
des Schweizerischen Lehrervereins  
unter Mitwirkung der  
Stiftung Lucerna



Alle Rechte vorbehalten

---

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Vom Staatenbund zum Bundesstaat</b> ... ..	7
1. <i>Glückliches Erbe</i>	
2. <i>Föderalismus und Zentralismus</i> ... ..	10
a) Problemstellung und geschichtlicher Rückblick	10
b) Die Bundesreformbestrebungen nach 1815 ...	14
c) Radikaler Uebereifer ... ..	16
3. <i>Die Entstehung der Bundesverfassung von 1848</i> ...	18
a) Aus der Arbeit der Revisionskommission ...	18
b) Der Verfassungsentwurf und seine Annahme durch das Schweizervolk ... ..	20
<b>II. Das Bild: Bundesversammlung 1848</b> ... ..	22
1. <i>Bern vor hundert Jahren</i> ... ..	23
2. <i>Der 6. November 1848 — Die Mitglieder der ersten       Bundesversammlung</i> ... ..	29
a) Vorbereitungen und Auftakt ... ..	29
b) Die Nationalräte ... ..	33
c) Die Ständeräte ... ..	39
d) Eröffnungssitzungen und festlicher Ausklang ...	41
3. <i>Die erste Session der Bundesversammlung</i> ... ..	43
a) Allgemeine Form- und Sachfragen ... ..	43
b) Die Wahl des Bundesrates und des Bundesgerichts	46
c) Die Bestimmung des Bundessitzes ... ..	50
<b>III. Weiterentwicklung des Bundesstaates       bis zur Gegenwart</b> ... ..	55
<b>IV. Zusammenfassende und methodische Hinweise       zur Bildbetrachtung</b> ... ..	59
<b>V. Einige Literaturhinweise</b> ... ..	63
Zu den Bildern ... ..	64



## Es sind bisher folgende 56 Schulwandbilder erschienen:

### Landschaftstypen.

- Nr. 12: Faltenjura. Maler: Carl Bieri, Bern.  
» 24: Rhonetal bei Siders. Maler: Théodore Pasche, Oron-la-Ville.  
» 29: Gletscher (Tscherva-Roseg). Maler: Viktor Surbek, Bern.  
» 37: Bergsturzgebiet von Goldau. Maler: Carl Bieri, Bern.  
» 46: Pferdeweide (Landschaft der Freiberge). Maler: Carl Bieri, Bern.

### Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum.

- Nr. 6: Bergdohlen. Maler: Fred Stauffer, Wabern.  
» 7: Murmeltiere. Maler: Robert Hainard, Genf.  
» 9: Igelfamilie. Maler: Robert Hainard, Genf.  
» 17: Arven in der Kampfzone. Maler: Fred Stauffer, Wabern.  
» 22: Bergwiese. Maler: Hans Schwarzenbach, Bern.  
» 26: Juraviper. Maler: Paul André Robert, Le Jorat-Orvin.  
» 36: Vegetation an einem Seeufer. Maler: P. A. Robert, Orvin.  
» 38: Ringelnattern. Maler: Walter Linsenmaier, Ebikon bei Luzern.  
» 50: Gamsen. Maler: Robert Hainard, Genf.

### Mensch — Boden — Arbeit.

- Nr. 1: Obsternte. Maler: Erik Bohny, Dornach.  
» 10: Alpfaurt. Maler: Alois Carigiet, Zürich.  
» 11: Traubenernte am Genfersee. Maler: René Martin, Perroy-Rolle.  
» 18: Fischerei am Bodensee. Maler: Hans Haefliger, Oberwil (Baselland).  
» 19: In einer Alphütte. Maler: Arnold Brügger, Meiringen.  
» 39: Auszug des Geisshirten. Maler: Alois Carigiet, Zürich.  
» 41: Kornerte. Maler: Ed. Boss, Bern. (*Jahreszeitenbild: Sommer.*)  
» 42: Kartoffelernte. Maler: Traugott Senn, Bern.  
» 47: Holzfäller. Maler: Reinhold Kündig, Horgen.  
» 49: Kind und Tier. Malerin: Rosetta Leins, Ascona.  
» 56: Frühling. Maler: Wilh. Hartung, jun., Zürich. (*Jahreszeitenbild.*)

### Kampf gegen die Naturgewalten.

- Nr. 3: Lawine und Steinschlag. Maler: Viktor Surbek, Bern.  
» 20: Wildbachverbauung. Maler: Viktor Surbek, Bern.

### Das Schweizerhaus in der Landschaft.

- Nr. 2: Südtessiner Dorfbild. Maler: Niklaus Stoecklin, Riehen.  
» 25: Bauernhof (Nordostschweiz). Maler: Reinhold Kündig, Horgen.  
» 33: Berner Bauernhof. Maler: Viktor Surbek, Bern.  
» 43: Engadinerhäuser. Malerin: Maria Bass, Celerina.  
» 52: Alte Mühle. Maler: Reinhold Kündig, Horgen.

### Baustile.

- Nr. 4: Romanischer Baustil. Maler: Louis Vonlanthen †, Freiburg.  
» 16: Gotischer Baustil (Kathedrale Lausanne). Maler: Carl Peterli, Wil (St. Gallen).  
» 28: Barock (Klosterkirche Einsiedeln). Maler: A. Schenker, St. Gallen.

### Handwerk, Technik, industrielle Werke.

- Nr. 8: Hochdruckkraftwerk. Maler: Hans Erni, Luzern.  
» 13: Rheinhafen (Basel). Maler: Martin A. Christ, Basel.  
» 14: Saline. Maler: Hans Erni, Luzern.  
» 15: Gaswerk (Schlieren bei Zürich). Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen (Zürich).  
» 31: Verkehrsflugzeug. Maler: Hans Erni, Luzern.  
» 34: Heimweberei. Malerin: Anne Marie v. Matt-Gunz, Stans.  
» 48: Giesserei. Maler: Hans Erni, Luzern.  
» 55: Schuhmacherwerkstatt. Maler: Theo Glinz, Horn.

### Ur- und Frühgeschichte der Schweiz.

- Nr. 30: Höhlenbewohner. Maler: Ernst Hodel, Luzern.  
» 40: Römischer Gutshof. Maler: Fritz Deringer, Uetikon am See.  
» 51: Pfahlbauer. Maler: Paul Eichenberger, Beinwil am See.

### Schweizergeschichte und -Kultur.

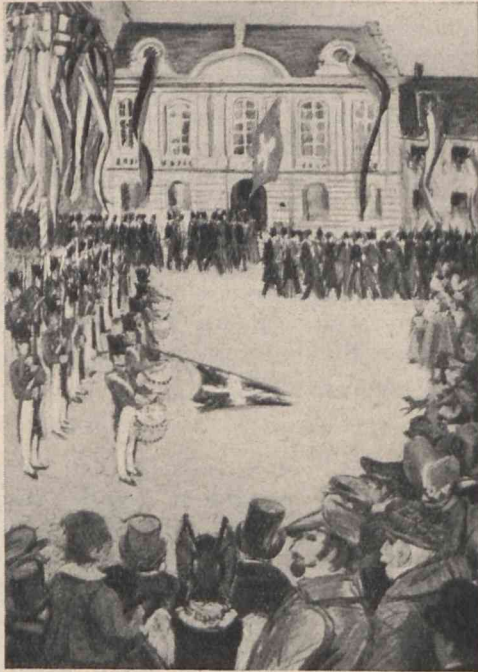
- Nr. 5: Söldnerzug. Maler: Burkhard Mangold, Basel.  
» 23: Murten 1476. Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen (Zürich).  
» 27: Glarner Landsgemeinde. Maler: Burkhard Mangold, Basel.  
» 32: Grenzwacht (Mitrailleure). Maler: Willi Koch, St. Gallen.  
» 35: Handel in einer mittelalterlichen Stadt. Maler: Paul Boesch, Bern.  
» 44: Die Schlacht bei Sempach. Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen (Zürich).  
» 45: St. Jakob a. d. Birs. Maler: Otto Baumberger, Unterengstringen.  
» 53: Alte Tagsatzung. Maler: Otto Kälin, Brugg.  
» 54: Bundesversammlung 1848. Maler: Werner Weiskönig, St. Gallen.

### Märchen.

- Nr. 21: Rumpelstilzchen. Maler: Fritz Deringer, Uetikon am See.



# Bundesversammlung 1848



*Serie: Schweizergeschichte und Kultur.*  
*Maler: Werner Weiskönig, St. Gallen-Zürich.*  
Bürger von St. Gallen, \* 1907

## I. Vom Staatenbund zum Bundesstaat

### 1. Glückliches Erbe

*«Nach stürmischer Nacht sieht der Mensch mit Freuden, wie die Sonne die Wolken zerteilt, wie das Erdreich sich erwärmt und wie die vom Gewitter niedergebeugten Pflanzen sich wieder aufrichten. Das war das vielverheissende Bild, das die Schweiz nach der Niederwerfung des Sonderbunds bot. . . Das ganze Vaterland verlangte danach, aufzujubeln unter den wärmenden Strahlen des gemeineidgenössischen Geistes.»*

Der dies schrieb — Bundesrat Numa Droz —, zählt zu den Männern, die nach 1848 die ersten wohlgeratenen Früchte des Versöhnungswerkes unter der Sonne des gemeineidgenössischen Geistes reifen sahen. Jahre und Jahrzehnte des Glücks und der ruhigen Entwicklung reihten sich aneinander, und immer allgemeiner wurde das Empfinden, die Bundesverfassung von 1848 mit ihrer ausgleichenden Mischung von Altem und Neuem entspreche den wirklichen Bedürfnissen des Vaterlandes. Nach einer Periode des Suchens und Schwankens hatte die Schweiz die ihr gemässe Lebensform gefunden. Fünfzig Jahre nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, die nach strengen Begriffen kein Staat, sondern bloss ein Bündel von Allianzen, einen Bundesverein, darstellte, war sie zum festen Bundesstaat geworden.

\*

Kein Um- oder Neubau vollzieht sich geräuschlos. Es kann daher nicht verwundern, dass das halbe Jahrhundert Schweizergeschichte von 1798 bis 1848, in dem bald dieser, bald jener Staatsbauplan zur Ausführung gelangte oder in Angriff genommen wurde, voller Lärm und Unruhe erscheint. Und doch führte die Schweiz ihre staatliche Einigung, verglichen mit andern Staatswesen, fast behutsam durch. Statt blutiger Kriege wie in Deutschland und Italien öffnete ein Feldzug von drei Wochen den Weg zum nationalen Zusammenschluss. Dort besiegten «Blut und Eisen» die Einzelstaaterei, hier war das glückliche Ergebnis eher ein Sieg des gesunden Menschenverstandes und des gereiften politischen Gefühls.

Woher diese Unterschiede? — Die politischen Parteien der Schweiz im 19. Jahrhundert zehrten von einem wertvollen Vätererbe. Von altersher ging den Eidgenossen ein Ruf der Unerbittlichkeit auf den Schlachtfeldern voran; hundertfach erprobt, standen ihr Mut und ihre militärische Entschlossenheit über jedem Zweifel. Fremd war ihnen jedoch der aus der weltanschaulichen Leidenschaft genährte Blutdurst. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, tragen die



eidgenössischen Bürgerkriege den Stempel einer erstaunlichen Mässigung. Zwar fehlte den innerschweizerischen Auseinandersetzungen der Fanatismus nicht. Die Leidenschaften etwa der Glaubenskriege hätten ganze Gegenden ausmorden können; statt dessen kosteten sie weniger Blut als manche Pariser Strassenschlacht. Viel Donner und wenig Opfer kennzeichnen auch den Stecklikrieg, wogegen der Einfall der Franzosen ins Nidwaldner Ländchen zu einem Blutbad führte.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mischten sich die Gegensätze auf dem engen Raume der Schweiz empfindlicher und entzündlicher denn je. Föderalisten und Zentralisten; Konservative, Liberale, Radikale; Reformierte und Katholiken traten heftig widereinander auf. Der Hader stieg an zur Siedehitze und nahm allgemach die Merkmale des Entscheidungskampfes an. Trotzdem weisen auch diese Blätter der Schweizergeschichte wenige Blutflecken auf. Die kantonalen Umwälzungen der dreissiger Jahre gingen fast überall ohne Waffenlärm vor sich. Wo die Ereignisse auf ein Landesunglück hinzusteuern schienen — man denke an die Basler Wirren, den Züriputsch, an die beiden Freischarenzüge der Jahre 1844 und 1845 —, da trat im letzten Augenblick eine Besonnenheit dazwischen, die das Schlimmste abwendete.

Dufours Armeebefehl vom 22. November 1847, der noch mitten im Kampf zum Brückenschlag aufforderte, gehört zu den wertvollsten Zeugnissen dieser alteidgenössischen Besonnenheit. «... Sobald der Sieg für uns entschieden ist», ruft der eidgenössische Oberbefehlshaber seinen Soldaten zu, «so vergesset jedes Rachegefühl; betragt euch wie grossmütige Krieger, denn dadurch beweist ihr euren wahren Mut. Tut unter allen Umständen, was ich euch schon oft empfohlen habe. Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienst geweiht sind! Nichts befleckt eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter euren Schutz; gebt nicht zu, dass dieselben beleidigt oder gar misshandelt werden. Zerstört nichts ohne Not, verschleudert nichts, mit



einem Worte, betragt euch so, dass ihr euch stets Achtung erwerbet und euch stets des Namens, den ihr traget, würdig zeigt!»

Dieser Name heisst: Eidgenosse. Sich seiner würdig erweisen, heisst: den Sinn für das Gemeinsame niemals ganz verkümmern lassen, den Genossenschaftsgeist hinüberretten über den Graben, den Hader und Zwiebrucht aufgerissen haben. Der altschweizerische Genossenschaftsgeist war die Sonne, unter deren warmen Strahlen das ganze Vaterland, wie Numa Droz sagt, aufjubelte nach dem Sieg über den Sonderbund.

## 2. Föderalismus und Zentralismus

### a) *Problemstellung und geschichtlicher Rückblick*

Die Aargauer Klosterfrage, an der sich die Kämpfe der vierziger Jahre entzündeten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der schweizerische Hausstreit in erster Linie politischer, nicht konfessioneller Natur war. Es ging um die Reform des Bundesvertrages von 1815. Der Sonderbundskrieg war nur zum kleinsten Teil ein Glaubenskrieg.

Aus der revolutionären Zeit der Helvetik hatten die Liberalen den Geist der Freiheit, der die Volksherrschaft anstrebte, und den Drang nach nationaler Einheit bewahrt. Die dreissiger Jahre brachten in verschiedenen Kantonen den Sieg des ersten Postulates. Die Regenerationsverfassungen Zürichs, Berns usw. bedeuteten den Uebergang von der Geschlechterherrschaft zur Volksherrschaft; sie schüttelten die landesväterliche Vormundschaft ab und proklamierten das Selbstbestimmungsrecht des Volkes; sie verabschiedeten das romantische Prinzip der gottgewollten Ungleichheit und bekannten sich zum aufklärerischen Grundsatz von der Gleichheit aller; sie ersetzten die Buntscheckigkeit des Ortsrechts durch die kantonale Rechtseinheit und schufen damit den modernen Volksstaat an Stelle des alten Korporationenstaates.

Der zweite Teil des liberalen Programms aber — kraftvolle Einheit des Gesamtvaterlandes — war noch unerfüllt. Und doch zeigten die Vorgänge des täglichen Lebens immer deutlicher, dass die Zeit für eine

Bundeserneuerung gekommen war. Das Maschinenzeitalter hatte begonnen. Fabriken wuchsen aus dem Boden, neue Verkehrsmittel kündeten sich an. Rascher pulsierte das wirtschaftliche Leben; Gütererzeugung und Warenaustausch nahmen zu. Dem gesteigerten Verkehr traten aber auf Schritt und Tritt die zahlreichen Binnenzölle an den Kantons Grenzen, dazu Weg- und Brückengelder aller Art, hemmend und bremsend entgegen. Ein unglaublicher Münzwirrwarr und das Vierterlei an Massen und Gewichten taten das ihre, Handel und Wandel zu erschweren.

Neben den wirtschaftlichen und handelspolitischen Mängeln der Restaurationszeit (1815 bis 1848) enthielten wiederholte Einschüchterungs- und Einmischungsversuche des Auslandes die aussenpolitische Ohnmacht des eidgenössischen Staatenbundes. Die Liberalen aller Kantone gingen deshalb darauf aus, den Bundesvertrag von 1815 durch ein tauglicheres Instrument des Volkswillens zu ersetzen. Zwar wussten sie um die Schwierigkeiten: der 15er Vertrag enthielt keine Revisionsklausel. Er konnte folglich nur unter Zustimmung aller Glieder abgeändert werden. d. h. da der glückliche Fall der Einstimmigkeit niemals eintreten würde, war an eine rechtlich unterbaute Bundesrevision kaum zu denken. Zweifellos, die Schweiz war reif für eine bundesstaatliche Neuordnung, das innere Recht zeugte lebhaft für die Absichten der Liberalen; — das formale Recht stand ebenso eindeutig gegen sie! Welche Stimmung sich angesichts dieser Sachlage vieler Liberaler bemächtigte, verrät ein Ausspruch des gross und gebietend auftretenden Berner Schultheissen Karl Neuhaus aus dem Jahre 1844: «Ich kümmere mich nicht um den Bundesvertrag, er ist ein Fetzen Papier! *Salus publica suprema lex!* Ich will die Schweiz retten.»

Gegen eine Verstärkung der Bundesgewalt lehnten sich vor allem die Urkantone leidenschaftlich auf. Sie fürchteten für ihr Sonderdasein, ihre örtlichen und landschaftlichen Sonderrechte; sie argwöhnten, in einem Bundesstaate vom wirtschaftlichen, politischen und bevölkerungsmässigen Uebergewichte der grossen



Stadtkantone erdrückt zu werden. Je gebieterischer die Zeit eine Bundesrevision forderte, desto hartnäckiger klammerte man sich in den innern Orten an den Buchstaben des geltenden Rechts, der allein Schutz verhieß. Damit trieb der Gegensatz Zentralismus — Föderalismus unaufhaltsam einer Gewaltlösung entgegen.

\*

Nicht zum erstenmal brachten die gleichen Fragen die Herzen der Schweizer in Wallung. Föderalismus und Zentralismus, diese beiden Gegenpole, bilden ein Hauptproblem unserer vaterländischen Geschichte.

Im frühen Bund war das zentralistische Gedanken-  
gut nur ganz schwach vertreten, ja kaum vorhanden. «Die Genossenschaft gab sich eine kräftigere Erziehung zum Volk als zum Staat», sagt Richard Feller. Im Jahre 1291 «eilte kein Ferngedanke dem Bundesstaat entgegen». Der gemeinsame Bund sollte im Gegenteil jedem Glied ein möglichst unbehelligtes Eigenleben sichern. Erste schwache Ansätze zur Vereinheitlichung zeigten der Bund zu Brunnen (1315), der die Gliedstaaten zu gemeinsamer Aussenpolitik verpflichtete, der Pfaffenbrief von 1370 und der Sempacherbrief von 1393, jener eine eidgenössische Rechtsordnung, dieser ein Kriegsgesetz. Als im folgenden Jahrhundert, nach den Burgunderkriegen, die Städteorte eine eigentliche Straffung des Bundes anstrebten, erhob sich gegen den Plan eines «gemeinen, gelichen und zimlichen punds» der leidenschaftliche und geschlossene Widerstand der Bundesgründer um den Vierländersee. Die Beschwörung des gemeineidgenössischen Geistes durch den Bruder Klaus und der Verzicht der Städte auf ihre Zentralisationsabsichten bewahrten die Schweiz vor einem Bürgerkrieg; das Stanserverkommnis von 1481 bekräftigte auf Jahrhunderte hinaus den föderalistischen Charakter der Eidgenossenschaft. Damit verzichteten die Eidgenossen auf die Macht, die eine Zusammenfassung der Kräfte unter einer zentralen Leitung nötig gemacht hätte, und wählten die Freiheit des Sonderdaseins. Sie mögen gespürt haben: Je mehr «Staat»,



desto mehr Schlagkraft gegen aussen, desto weniger Freiheit im Innern.

Sogar auf Gebieten, die ihrer Natur nach geradezu der Zusammenfassung rufen, war das föderalistische Misstrauen kaum zu überwinden. Als während des Dreissigjährigen Krieges das eidgenössische Militärwesen vereinheitlicht werden sollte, erklärte eine gegen das Defensional von Wil (1647) gerichtete Schwyzer Flugschrift, «diss Defensional-Wäsen» würde alle so «löblichen Pündte» zerstören und zerrütten und brächte «die vor Zythen so schwer empfundene Dienstbarkeit und Knechtschaft» zurück. «Also behüete uns Gott durch Maria der Allerheiligsten Fürbitt vor solchen machiavellischen Streichen und erhalte unss bey den alten Pündten.»

\*

In der Folge entwickelte der Föderalismus immer ausgeprägter seine nachteiligen Seiten, so dass er schliesslich zum Totengräber der alten Eidgenossenschaft wurde. Der von Westen her anstürmenden Welle militärischer Macht und revolutionären Geistes war ein Staatswesen, das in eine Vielzahl fast völlig souveräner Einzelstaaten zerfiel und keine gemeinsame Bundesgewalt kannte, nicht gewachsen. Ebenso wenig wie der zusammengebrochene alte Bund konnte freilich die nachfolgende Staatsschöpfung befriedigen. Wohl erhielt die Schweiz mit der *helvetischen Verfassung* von 1798 zum erstenmal eine Gesamtregierung und eine durchgehende Gesetzgebung; aber die Einheitsordnung, die den Kantonen nur noch den Rang von Verwaltungsbezirken zubilligte, stand dem eidgenössischen Herkommen so grundsätzlich entgegen, dass sie ihre Tage nur unter dem Schutz der Invasionsmacht zu fristen vermochte. Sobald die französischen Truppen das Land verliessen, erhob sich das föderalistisch gesinnte Volk für eine Ordnung, die den grossen Unterschieden in bezug auf geschichtliche Vergangenheit, Bodengestalt, Sprache und Religion Rechnung trug. Bekanntlich endete der Kampf zwischen Unitariern und Föderalisten damit, dass Napoleon als Vermittler auftrat. Seine *Mediationsverfassung* entsprach den Be-

dürfnissen unseres Landes wieder besser als die französische Einheitsschablone der Helvetik. Sie war jedoch mit dem Odium der Fremdherrschaft belastet und ging unter, als ihr Schöpfer von den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1813 und 1814 weggefegt wurde.

\*

#### b) Die Bundesreformbestrebungen nach 1815

Das am 7. August 1815 in Kraft gesetzte neue eidgenössische Grundgesetz war das Werk der «Langen Tagsatzung». Der «Bundesvertrag» gilt, obgleich die ausländischen Mächte helfend und mahnend eingreifen mussten und aus dieser Mitarbeit ein Recht auf patenmässige Vormundschaft ableiteten, als die erste eigenständige Staatsordnung der Schweiz. Ging durch die Mediation eher ein bundesstaatlicher Zug, so schlug der *Bundesvertrag von 1815*, kurz 15er Vertrag geheissen, wieder die rückwärts gewandte staatenbündische Richtung ein. Gewiss, die Schweiz der Restaurationszeit zählte nicht mehr 13 (wie vor 1798) oder 19 Orte (wie während der Mediation); die zugewandten Gebiete und Gemeinen Herrschaften der alten Eidgenossenschaft standen nicht wieder auf. Die laufenden Geschäfte des Gesamtstaates wurden von einem Vorort geleitet, der in zweijährigem Turnus zwischen Zürich, Bern und Luzern wechselte. Ihm waren eine Kanzlei und ein Archiv beigegeben, was eine gewisse Stetigkeit der Geschäftsführung verbürgte. Diesen Vorteilen standen jedoch entschiedene Mängel gegenüber, die sich mit der fortschreitenden wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung immer fühlbarer auswirkten. Trotz der vorörtlichen Regierungsweise fehlte eine wirkliche Bundesbehörde. Oberstes Organ war wiederum die Tagsatzung. Ihre Mitglieder — 22 völlig gleichberechtigte Kantonsvertretungen mit je einer Stimme — stimmten wie in alter Zeit nach Instruktionen. Die «22 souveränen Kantone» hatten das Recht, Militärkapitulationen und Wirtschaftsverträge mit dem Ausland abzuschliessen; sogar Sonderbünde unter den einzelnen Kantonen waren möglich, da nur «dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige



Verbindungen» ausdrücklich verboten wurden; dieser Kautschukartikel 6 des Bundesvertrages musste fast zwangsläufig zu Verwicklungen führen. Ueberhaupt war dem Gemeinschweizerischen nur ein sehr bescheidener Raum zugedacht. Zölle, Wege- und Brückengelder fielen den Kantonen zu; der Oberstaat ging leer aus. Von einem gemeinsamen Schweizer Bürgerrecht, von der Freiheit der Niederlassung, des Gewerbes, des Glaubens und des Kultus war nicht mehr die Rede: alle diese Errungenschaften aus der Zeit der Jahrhundertwende wurden dem wiedererstandenen, falsch gerichteten Föderalismus geopfert. Wundert es, wenn die vorwärts drängenden Kräfte aller Kantone diesem Vertrag, der zu allem Ueberfluss, wie erwähnt, keine Möglichkeit der Revision bot, den Kampf ansagten?

Das Ergebnis der Bundesreformbestrebungen von 1832 und 1833 war nicht ermutigend. Die ausgearbeitete Verfassung jener Jahre war ein wohlabgewogener Vermittlungsversuch, der für die spätere Bundesrevision unschätzbare Dienste leisten konnte, damals aber, weil verfrüht, keine Gnade fand. Weder Föderalisten noch Zentralisten waren von dem Entwurf übrigens völlig befriedigt, und als er von der Tagsatzung unter dem Eindruck föderalistischer Anfechtungen noch abgeschwächt wurde, blieb ein Zwitterding übrig — «unterste Stufe des Bundesstaates oder oberste des Staatenbundes», dem schliesslich niemand nachtrauerte.

Die Wünsche der Liberalen waren damit aber nicht begraben. Jeder neue diplomatische Zwischenfall verriet die Schwäche des Staatenbundes gegen aussen; der schleppende, oft fruchtlose Geschäftsgang der Tagsatzung und die tägliche Beschwer in Handel und Verkehr riefen die Mängel im Innern immer von neuem in Erinnerung.

Am augenfälligsten, wenn auch nicht am schärfsten, äusserte sich die Halbheit des staatlichen Lebens wohl im Fehlen einer eigentlichen Bundeshauptstadt (die Bezeichnung «Bundesstadt» für «das» Vorort tönnte doch reichlich schönfärberisch). Jeder eidgenössische Zügeltag brachte das eher beschämende als ergötzliche

Schauspiel, dass die «Bundeslade» — Kanzlei und Archiv der Eidgenossenschaft — von einem Vorort zum andern geführt werden musste. Dann und wann sorgten kleine Betriebsunfälle für eine besondere Publizität des Anlasses. So blieb am Silvester 1834 der eidgenössische Zügelwagen auf der Reise von Zürich nach Bern unter dem mittelalterlichen Torbogen von Mellingen stecken; man musste die Räder abnehmen und den Wagen auf einen Schlitten laden. Unterwegs wurde zu allem Ueberfluss, wie eine Zeitung höhnisch berichtete, eines der Pferde «reuig und lief schnurstracks nach Hause zurück».

### *c) Radikaler Uebereifer*

Aus Ungeduld, Uebereifer oder Verärgerung wandelte sich um die Mitte der dreissiger Jahre mancher Liberale zum scharfmacherischen Radikalen, lehnte auf Bundesboden jede «Cantonalität» ab und befürwortete die unbedingte «Nationalität». Der Gedanke des Einheitsstaates gewann erneut Raum. Ein 1833 in Burgdorf erschienenenes Büchlein «Ideen und Vorschläge zur Begründung und Erbauung einer Hauptstadt in der Schweiz» zeigt, dass gewisse Radikale nicht nur den Einheitsstaat anstrebten, sondern überdies durch und durch phantastische, wenn auch gutgemeinte Pläne zu dessen äusserer Gestaltung ausheckten. Der Verfasser jener Schrift, Forstmeister (später Regierungsrat) Kasthofer, schlug vor, es sei «zur Beförderung der Einheit, der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz» eine «Central- oder Hauptstadt für die ganze Schweiz» — nicht etwa aus den bestehenden Schweizer Städten auszuwählen, sondern ganz neu aufzubauen, «wo möglich ungefähr in der Mitte des gesammten Vaterlandes». Ort: «Ein mit Bauholz bewachsener ansehnlicher Hügel oder sogenannter Berg, dessen Höhe zugleich zum Reiz der Bewohner und der Fremden eine anmuthige Aussicht böte...» Der Kanton, in dessen Gebiet der ideale Hügel liegt, «verkaufe diesen Ort um möglichst humanen Preis an das gesammte Vaterland». Das Fest der Grundsteinlegung des Verfassungsgebäudes («wo möglich zur Frühlings-



zeit») soll ein «Volksfest für die ganze Schweiz» sein. «In den Grundstein werden unter anderm alle Unterscheidungswappen der einzelnen Kantone versenkt, und von diesem Tage an gelte für die ganze Schweiz bloss das Schweizerwappen mit den Schweizerfarben. Der lächerliche Wappenfug . . . das kleinliche Farbenspiel . . . ist mit diesem Tag verschwunden.»

Was den Verfasser der «Ideen und Vorschläge» von den gemässigten Befürwortern des Zentralisationsgedankens unterscheidet, ist seine völlig aus dem Vernunftpostulat hergeleitete Denk- und Anschauungsweise; er rechnet weder mit den geschichtlichen und landschaftlichen Gegebenheiten des Landes noch mit den traditionsgebundenen Anschauungen der meisten seiner Bürger. Aehnliche, wenn auch weniger utopisch formulierte Gedankengänge finden sich jedoch in der ganzen Entstehungsgeschichte der Bundesverfassung von 1848. Vom reinen Prinzip der Demokratie gefangen, sahen viele Schweizer jener Tage in der Demokratie kurzerhand die absolute Herrschaft der grössern Zahl, der Mehrheit. Der Grundsatz der individuellen Gleichheit vertrug sich ihrer Meinung nach nicht mit Sonderansprüchen und Sonderfreiheiten; daher war im neuen Staat kein Platz für Kantone mit eigener Machtbefugnis, noch hatten Minderheiten auf Grund von Geschichte, Sprache und Volkstum ein Anrecht auf besonderen Schutz.

Glücklicherweise fühlten andere Eidgenossen um so deutlicher, dass örtliche Selbstverwaltung und Demokratie kraft einer innern Verwandtschaft geradezu zur Synthese bestimmt sind und sich gegenseitig fördern und stützen. Die föderalistische Gebietsgliederung nach Gemeinden und Kantonen schafft kleine, übersichtliche Lebensräume. Hier, wo jeder die Verhältnisse überblicken und mit beeinflussen kann, entwickelt sich ein nachbarlicher Geist der Verträglichkeit, der die Gefahr harter Mehrheitsbeschlüsse auf ein Mindestmass heruntersetzt. Die kleinern Verbände nehmen dem Gesamtstaat zahlreiche Aufgaben ab, so dass sich dessen Pflichtenheft auf ein Mass vermindert, das gerade noch mit demokratischen Mitteln bewältigt wer-

den kann. Andererseits kommt die in den Zellen der Gemeinden und der Kantone gewonnene demokratische Schulung des Bürgers dem obern Staatsverband zugut. Ein besonderer Vorzug des föderativ aufgebauten Staatswesens liegt endlich darin, dass er fast mühelos das Minderheitenproblem löst. Der Gesamtstaat überlässt den Gliedern die Gebiete zur selbständigen Betreuung, in denen erfahrungsgemäss die meisten Konfliktstoffe liegen, so Schule, Kirche, kulturelles Leben überhaupt. Dadurch kann eine Minderheit in ihrem kleinern Kreis zur Mehrheit werden, und die Gefahr immer wiederkehrender Reibungen ist weitgehend gebannt.

### 3. Die Entstehung der Bundesverfassung von 1848

#### a) *Aus der Arbeit der Revisionskommission*

Das Jahr 1847 brachte die für die Bundesreformbestrebungen notwendige Klärung der Verhältnisse. Nachdem die Tagsatzung am 20. Juli den Sonderbund als aufgelöst erklärt hatte, setzte sie am 11. August eine neue Kommission zur Revision des Bundesvertrages ein. Der Waffengang vom November unterbrach die Verhandlungen; dagegen schuf der Sieg über den Sonderbund erst die wirklich tragfähige Grundlage für einen Umbau des Staates.

Die Revisionskommission, der auch Landschreiber Karl Spitteler, des Dichters Vater, angehörte, arbeitete ihren Entwurf in der Zeit vom 17. Februar bis zum 8. April 1848 aus. Zur Behandlung von Einzelfragen wurden Spezialkommissionen gebildet. Der Thurgauer *Dr. Johann Konrad Kern* und *Henry Druet*, der radikale Waadtländer, amtierten als Redaktoren. Die ersten Verhandlungen waren mühsam und schleppend; es fehlte an Entschlossenheit und Zuversicht. Erst als die Kunde von der Februarrevolution in Paris eintraf und allerwärts im Ausland weitere revolutionäre Feuer aufflamnten, kamen die Arbeiten in Fluss; diese Vorgänge verscheuchten das Schreckgespenst einer fremden Einmischung.

Die allgemeine Marschrichtung wurde gleich zu Anfang dadurch abgesteckt, dass die zwanzig Mitglieder



zählende Kommission mit 11 gegen 9 Stimmen beschloss, das bisherige Vertretungsverhältnis (die Tagsatzung mit der gleichen Stimmkraft für alle Kantone) aufzugeben und die Souveränität der Kantone zu beschränken. Vereinzelte Mitglieder spielten mit dem Gedanken an den Einheitsstaat und wünschten die Einsetzung eines Verfassungsrates — eine deutliche Parallele zu der Entstehungsgeschichte der kantonalen Regenerationsverfassungen, in denen allein dem Volk die Souveränität zuerkannt wurde und keine irgendwie gearteten Korporationen mehr geduldet waren. Hauptvertreter dieser radikalen Richtung waren die Berner Jakob Stämpfli und Niklaus Niggeler und die st.-gallischen Vertreter Basil Ferdinand Curti und Matthäus Hungerbühler. Mehr und mehr drang doch die Auffassung durch, eine Mittellösung entspreche den Bedürfnissen des Landes am besten. Man wies darauf hin, dass der Einheitsstaat mit nur einer Kammer die Kantone ausschliessen würde, wie bisher der Staatenbund mit der einzigen Vertretung der Stände das Volk, die Nation, von der Mitwirkung am staatlichen Leben ausgeschlossen hatte. So gab die Revisionskommission mit 17 von den 20 Stimmen der Idee des Bundesstaates und des Zweikammersystems den Vorzug vor der einseitigen Lösung. Sie empfahl, dass die Gewalt des Bundes auf einen Repräsentantenrat und die Tagsatzung zu verteilen sei; jener solle das Volk, diese die Kantone vertreten. Bald bürgerten sich für die beiden Kammern die heute geläufigen Namen Nationalrat und Ständerat ein.

Freilich galt es verschiedene Bedenken zu zerstreuen. Einmal war die vorgesehene Lösung, der die Vereinigten Staaten von Amerika Pate standen, in Europa noch nirgends verwirklicht; zum andern fürchtete man, zu keinen Beschlüssen gelangen zu können, wenn zwei Kammern ohne verbindende Brücke einig werden mussten. Curti spottete: «Ein Wagen vornen angespannt und hinten angespannt, der wird herrlich vorwärts rollen»; mit der Ständekammer, so meinte er, «käme die Sonderbündelei wieder zur Tenntüre herein». Ulrich Ochsenbein, ebenfalls Mitglied der Re-

visionskommission, erklärte anderseits im bernischen Grossen Rat, von allen Vorschlägen sei kein anderer übrig geblieben als die Volks- und Ständevertretung nebeneinander. «Dieses System ist als ein Akt der Notwendigkeit hineingekommen und nicht als ein Akt der Theorie.»

Für die Ständevertretung setzten sich naturgemäss vor allem die Abgeordneten der kleinen und der welschen Kantone ein, unter ihnen der Solothurner Josef Munzinger, James Fazy, der bekannte Genfer Publizist und Staatsmann, und der eifrige waadtländische Radikale Druey. Als man Henry Druey darauf aufmerksam machte, der Ständerat würde als Hemmschuh wirken, erklärte er: «Oui, Messieurs, nous voulons un Hemmschouh, il nous faut absolument un Hemmschouh!»

Im Zürcher Grossen Rat riet Alfred Escher zur Annahme des Vermittlungswerkes, obwohl die Verfassung durch die Einsetzung des Ständerates dem Grundsatz der Rechtsgleichheit widerspreche. In Bern bekämpften Jakob Stämpfli und Xavier Stockmar die Vorlage, ebenfalls mit dem Hinweis darauf, dass nur eine einzige Volkskammer der wahren Demokratie gemäss sei. Nach dreitägigem Redekampf empfahl zwar der Grosse Rat zuhanden der Volksabstimmung Annahme der neuen Bundesverfassung, doch geschah dies gegen eine starke Opposition. — Es kann nur von gutem sein, wenn wir uns nach hundert Jahren bewusst machen, wieviel Anstrengung es kostete, ein Werk ins Leben zu rufen, das heute zur glücklichen Selbstverständlichkeit geworden ist.

*b) Der Verfassungsentwurf und seine Annahme durch das Schweizervolk*

Weniger als die Zusammensetzung der gesetzgebenden Behörde gab in der breiten Oeffentlichkeit die Ausscheidung der Befugnisse zwischen Bund und Kantonen zu reden. Die Schöpfer der Verfassung gingen von der rechtlich beanstandbaren Auffassung aus, die Souveränität sei teilbar. Darum sprachen sie von «zwei und zwanzig souveränen Kantonen», obwohl die Sou-



veränität des Oberstaates deutlich in Erscheinung trat. Er übte 1. die Aufsicht über die Gliedstaaten und ihre Verfassungen aus, griff 2. mit Geboten und Verboten in ihre Hoheit ein, überwies 3. gewisse Gegenstände der eidgenössischen Gesetzgebung den Kantonen zur Ausführung und schuf 4. für andere Zweige, wie Post, Zoll, Masse, Gewichte und Münzen, eigene Bundesorgane. Trotzdem: mögen sich auch formale Bedenken erheben gegen den Begriff der «kantonalen Souveräni-



Die Bundesverfassung wurde 1848 von C. Studer, Lithograph in Winterthur, als Wandschmuck herausgegeben.

tät», so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass die Bundesverfassung die Eigenstaatlichkeit der Kantone ausdrücklich gewährleistete.

Zu Anfang September war die Volksabstimmung in den Kantonen beendet. 15½ Kantone nahmen die neue Bundesverfassung an: Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell Ausser-Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. 6½ Kantone verwarfen sie: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug,

Appenzell Inner-Rhoden, Wallis und Tessin. In der alten Referendumsdemokratie Graubünden gab noch jede Gemeinde ihre Stimme ab; in Freiburg, das eine Diktaturzeit der Radikalen durchlief, kam die Verfassung nicht zur Volksabstimmung; man zählte den Kanton lediglich auf Grund der Abstimmung im Grossen Rate zu den annehmenden Ständen.

Vom 4. bis zum 22. September war die Tagsatzung zum letztenmal in Bern versammelt. Nach der Prüfung und Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse erklärten die Tagsatzungsherren die neue Bundesverfassung als angenommen. Damit — es war der 12. September 1848 — war «der Traum eines ganzen Geschlechtes erfüllt, der Bundesstaat gegründet».

Noch hatte die Tagsatzung die nötigen Beschlüsse für den Uebergang von der alten zur neuen Ordnung zu fassen. Am 14. September ersuchte sie die Kantone, die Wahlen in den National- und Ständerat sofort anzusetzen. Auf Grund der in der Verfassung vorgesehenen Vertretungszahl — je ein Mandat auf 20 000 Seelen — waren für die insgesamt 2 190 258 Einwohner der Schweiz 111 Nationalräte zu wählen. Auf den volkreichsten Kanton Bern mit seinen rund 408 000 Seelen entfielen 20 Mandate, auf Zürich (231 600 Einwohner) 12, auf die Waadt (183 580) und den Aargau (182 750) je 9 Sitze. Es folgten: St. Gallen 8 (158 800 Einwohner); Tessin und Luzern je 6 (114 000 und 124 500); Freiburg 5 (91 000); Graubünden (84 500), Thurgau (84 100) und Wallis (76 590) je 4; Solothurn, Neuenburg und Genf (mit durchschnittlich 60 000 Einwohnern) je 3; Schwyz, Basel Landschaft, Schaffhausen und Appenzell Ausser-Rhoden (zwischen 30 000 und 40 000) je 2; Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Baselstadt und Appenzell I.-Rh. je 1 (um 10 000 Einwohner, Baselstadt 24 000, Glarus 29 000). Es stand den Kantonen für diesmal frei, einen oder mehrere Wahlkreise zu bilden.

Die Frist für die Durchführung der Wahlen erwies sich als reichlich karg bemessen. Im Kanton Bern konnten die letzten Ergänzungswahlen in den Nationalrat erst geraume Zeit nach dem Zusammentritt der



Bundesversammlung beendet werden. Leichter ging das Wahlgeschäft für den Ständerat, das meist die kantonalen Parlamente besorgten.

Auf den 6. November lud der Vorort die Volks- und Ständevertreter zur ersten Tagung nach Bern ein.

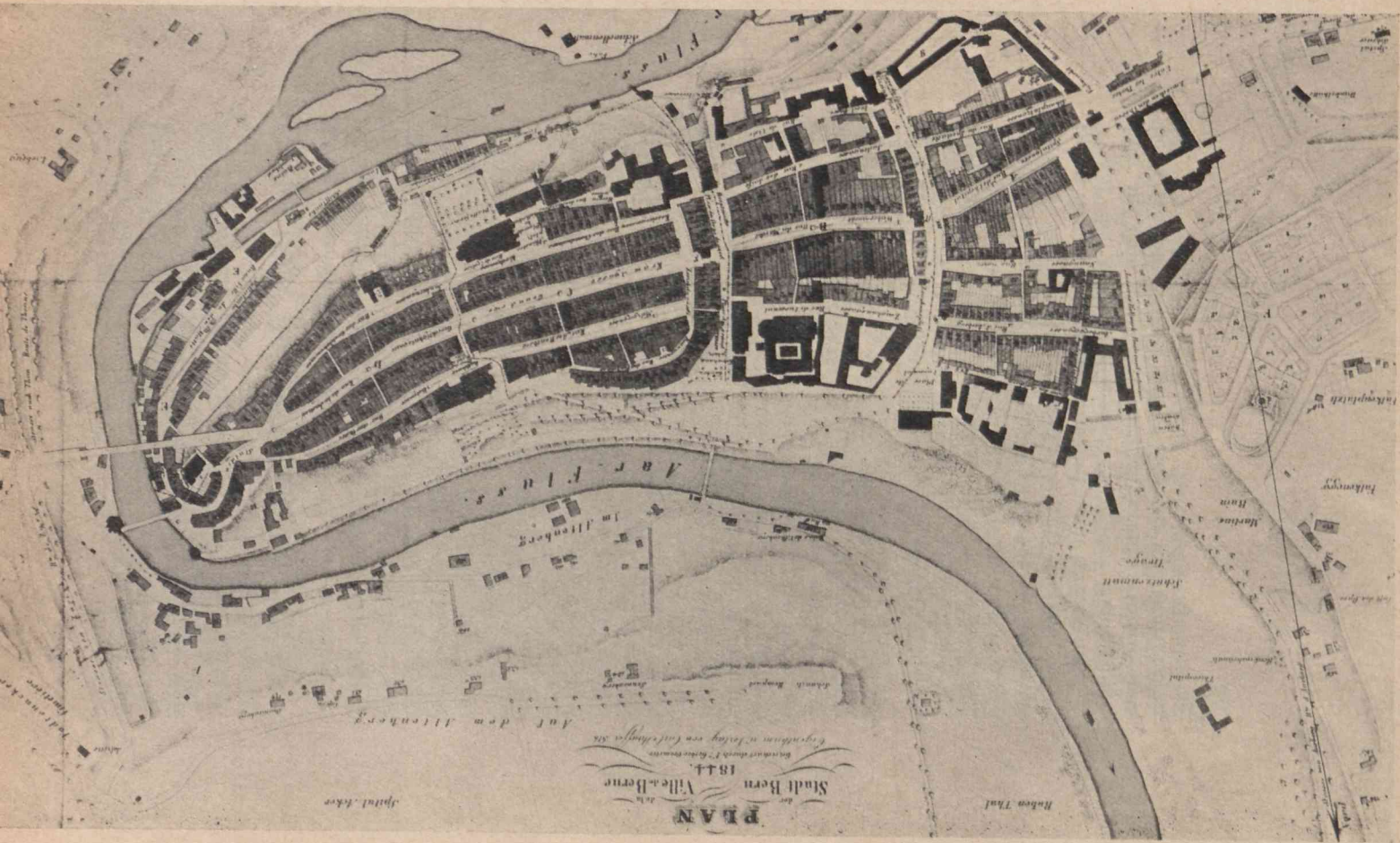
## II. Das Bild: Bundesversammlung 1848

### 1. Bern vor hundert Jahren

Das heutige bernische Stadtbild könnte leicht über die Verhältnisse um 1848 hinwegtäuschen. Bern war vor hundert Jahren eine Kleinstadt von etwa 27 000 Einwohnern, überflügelte aber doch die Schwesterstadt an der Limmat, die mit ihr um die Gunst der neuen eidgenössischen Räte rang, um rund 10 000 Seelen. Noch stand die Stadt da als eine geschlossene, klar gegliederte und eigenwüchsige Siedlung auf dem Felsenkern der Aarehalbinsel. Vorstädte fehlten; es fehlten die nach Norden und Süden über die Aare führenden Brücken: Eisenbahnbrücke, Lorraine-, Kirchenfeld- und Kornhausbrücke. Einen ersten tastenden Schritt vor die alten Befestigungswerke (die man in den dreissiger Jahren der neuen Zeit geopfert hatte) tat die Stadt nach Westen: 1844 wurden die städtischen Wohnhäuser in der Vilette (Laupenstrasse) gebaut. Kaum liess man im übrigen das Stadttor hinter sich, «so war man draussen auf freiem Feld und freute sich der anmutigsten Spaziergänge: dem Sulgenbach entlang auf dem Philosophenweg, in die Enge, die Schosshalde, in die Vilette ..» (Blösch).

Ebenfalls seit 1844 schlug die neue Nydeckbrücke ihren kühnen Bogen über die Aare. Als ein Werk des Fortschritts wurde sie von den einen hoch gepriesen, von andern beharrlich gemieden. Von der neuen Brücke aus fiel der Blick auf die Ueberreste des Untertors und den danebenstehenden Turm; das andere Tor gegen den Aargauerstalden stand noch unversehrt.

Auf der entgegengesetzten Seite der Stadt, ungefähr auf dem Platz des heutigen Tramwartehäuschens beim Hauptbahnhof, erhob sich der Christoffelturm,



**PLAN**

der Stadt Bern  
und  
Villa Bern

1844

Benjamin Schick & Co. Architekten

Ergebnis einer Vermessung von Carl Schick

Auf dem Altenberg

Spitalacker

Haben Thal

Wartenmatt

Kappelen

Falkenberg

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

Im Altenberg

Aare Fluss

Aare Fluss

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

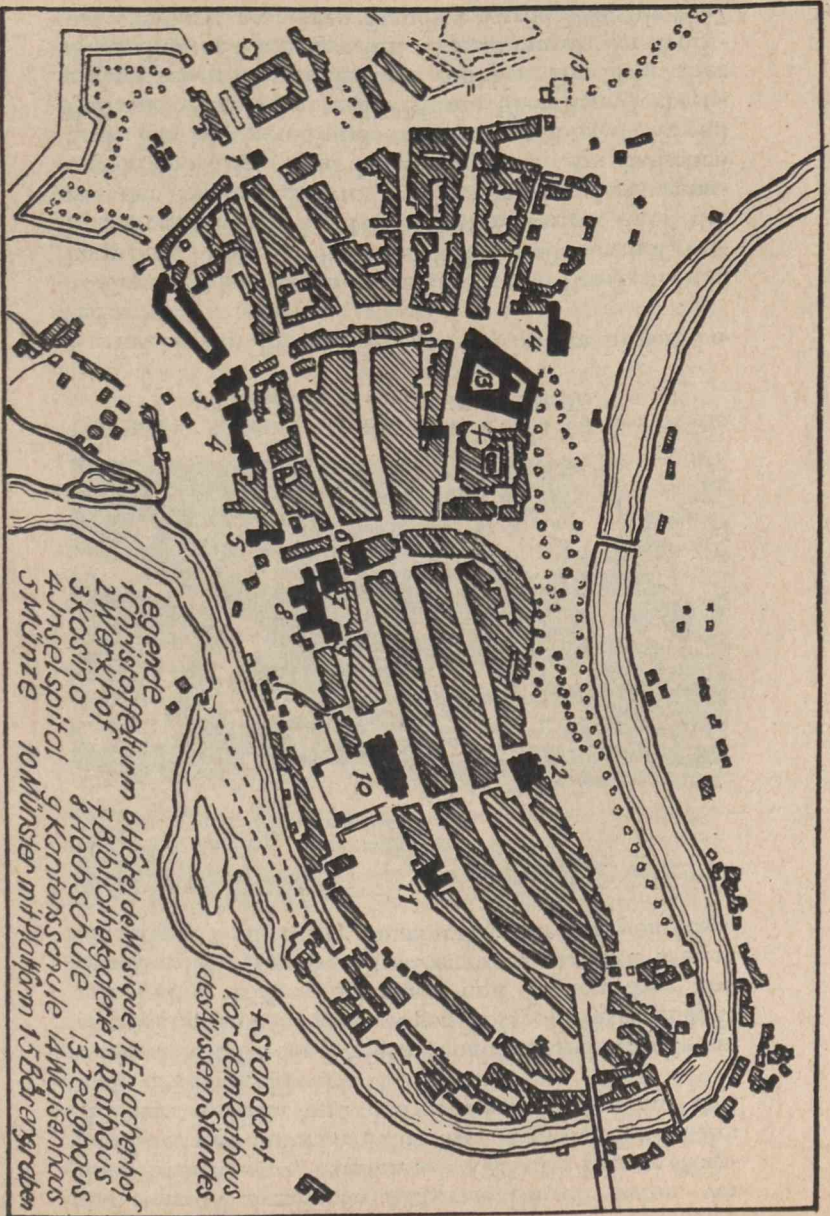
St. Leonhard

St. Ursula

St. Peter

St. Paul

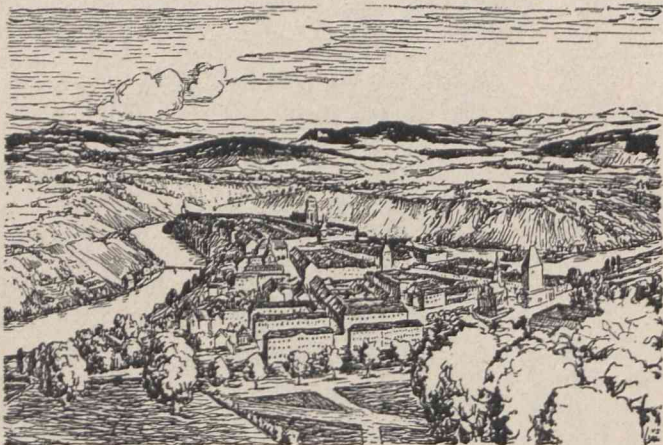




Verdeutlichende Skizze zum Stadtplan 1844 (vgl. S. 24).

das stolze Wahrzeichen Altberns. Unweit davon, vor dem Aarbergertor, hausten seit 1825 die Berner Wapentiere, die dann im Jahre 1857 vor der Eisenbahn flüchten mussten und den jetzigen Graben am Ostende der Nydeckbrücke bezogen.

An der Stelle der jetzigen Zeughaus- und Nägeligasse erstreckten sich in grossartiger Anlage Militärgebäude mit weiten Höfen, Scheunen und Ställen. Der eindrucksvollste Bau war das Zeughaus, das mit seinem mächtigen Giebel, der Sonnenuhr und der pompösen



Das Berner Stadtbild um 1848, von Westen gesehen. Rechts Christoffelturm und Heiliggeistkirche.

Kartusche den Platz gegen den Käfigturm hinauf beherrschte.

Gegen Süden, da wo heute die grossen Bundesbauten bergwärts blicken, erhoben sich der Stadtwerkhof, östlich anschliessend das 1821 erbaute Kasino, dann der aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende mächtige Bau des Inselspitals. Am östlichen Ende der heutigen Bundesterrasse, wo jetzt das Hotel Bellevue steht, schaute die Münze über den Gerbergraben gegen die Hochschule hinüber. Die Tage aller dieser Bauten waren gezählt: Zuerst musste der Werkhof weichen; an seinen Standort wurde 1852 bis 1857



das *Bundesrathaus* errichtet (heute *Bundeshaus-West*). Das Kasino, das zahlreichen gesellschaftlichen und künstlerischen Anlässen gedient hatte und *in dem sich 1848 der Nationalrat zu seiner Eröffnungssitzung versammelte*, musste dem *Parlamentsgebäude* Platz machen. 1888 endlich wurde die «Insel» abgebrochen, um den Baugrund für den *Ostbau* des Bundeshauses zu liefern.

Da wo heute das neue Kasino die reizvoll geschwungene Häuserzeile der Herrengasse allzu massig und überheblich abschliesst, stand vor hundert Jahren (und bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts) die bernische Hochschule. Oestlich schloss sich die alte Kantonschule an, Grüne Schule genannt, weil ihre Schüler in grünen Uniformen steckten.

Der untern Stadt gaben vornehmlich drei Bauwerke das Gepräge. Neben der Plattform, dem Stelldichein des bernischen beau monde, erhob sich das altehrwürdige Münster mit dem noch unvollendeten stumpfen Helm. Bereits stand auf der schattigen Plattformanlage das Denkmal des Stadtgründers; das Standbild des Siegers von Laupen wurde in den Herbsttagen des Jahres 1848 eben erst «beim alten, treuerzigen Rüetschi» in Aarau gegossen. Am entgegengesetzten Ende der Kreuzgasse trat dem Besucher das Rathaus entgegen in der wuchtigen Gestalt, die man wieder bewundert, seit die Spuren der schlimmen «Vergotisierung» aus dem Jahre 1865 getilgt sind. Der *Erlacherhof* an der Junkerngasse, der nach der Wahl Berns zum Bundessitz als *erste Arbeitsstätte für die oberste Landesbehörde* dienen sollte, präsentierte sich als das wohl grossartigste Zeugnis privater bernischer Bau-tätigkeit.

Noch gehören zwei Gebäude in das Bild des Eröffnungstages der ersten Bundesversammlung: das *alte burgerliche Waisenhaus* und das Ausserstandrathaus. Beide haben ihre äussere Gestalt in die Gegenwart hinübergerettet. Im Waisenhaus — es ist heute städtische Polizeikaserne — wurden die Kadetten erzogen, die in ihren schmucken Uniformen dem Aufzug der ersten Standes- und Volksvertreter vor dem *Versamm-*

*lungskanal des Ständerates* eine besonders festliche Note verliehen. Der Versammlungsort selbst war *das Rathaus des Aeussern Standes*, kurz *Ausserstandrathaus* geheissen, ein Gebäude mit einer denkwürdigen Vergangenheit (das unser *Schulwandbild* in dem feierlichen Augenblick zeigt, wo ein neues Blatt seiner Geschichte beginnt). Es gehört heute als Haus Nr. 17 der Zeughausgasse der Eisenhandlung Christen und birgt in seinem Hauptteil, dem vornehm wirkenden, quadratisch gebauten Versammlungssaal im ersten Stockwerk, eine Ausstellung von Gartenmöbeln.

In diesem Gebäude — es wird seit 1917 von seinem westlichen Nachbarn um einige Meter überragt — versammelten sich im Laufe des letzten Jahrhunderts die verschiedensten öffentlichen Körperschaften. Es beherbergte von 1799 bis 1801 den helvetischen Senat, von 1804 bis 1848 die eidgenössische Tagsatzung, von 1848 bis 1858 den Ständerat, von 1850 bis 1900 das bernische Schwurgericht. Hier wurde 1831 die bernische Regenerationsverfassung ausgearbeitet; hier erfolgte am 12. September 1848 die denkwürdige Erklärung der Tagsatzung über die Rechtskraft der neuen Bundesverfassung; hier wurde 1874 der Weltpostverein gegründet.

Der seltsame Name *Ausserstandrathaus* erinnert an eine ebenso seltsame Gepflogenheit aus dem politischen Leben des alten Bern. Vor ihrem Eintritt in den Grossen Rat bildeten die jungen bernischen Bürger eine Körperschaft, in der sie die gesamte Staatsverwaltung möglichst getreu nachahmten und so gleichsam ein Abbild der Regierung, des Innern Standes, schufen. Dem «Schattenstaat» der Jungen fehlte nichts als das zu regierende Volk; vom Schultheissen und den Seckelmeistern bis zu den untern Beamten war jede wichtige Stelle im «staatlichen» Verwaltungskörper besetzt. So konnten alle Geschäfte, die die Behörden von Stadt und Republik Bern beschäftigten, auch von den Mitgliedern des äussern Standes behandelt werden. Der äussere Stand wurde mehr und mehr zu einer eigentlichen Vorschule für die Regenten Altbarns.

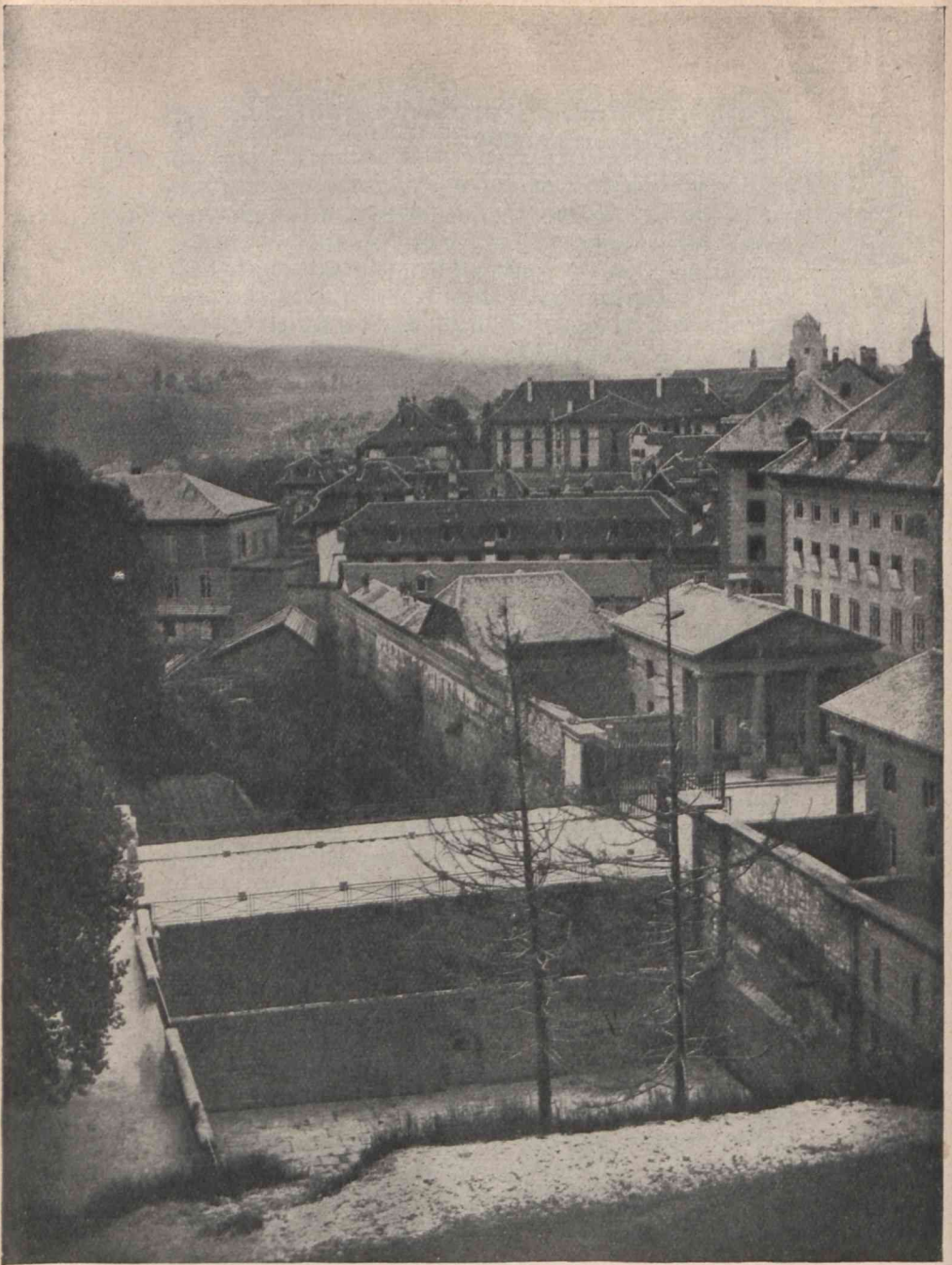


## 2. Der 6. November 1848. — Die Mitglieder der ersten Bundesversammlung

### a) Vorbereitungen und Auftakt

Die schöne alte Stadt an der Aare führte trotz dem hohen Wellengang der Politik für gewöhnlich ein beschauliches Dasein. Noch fehlten die Errungenschaften der Technik: Eisenbahn, Tram, Auto und Fahrrad, die dem heutigen Verkehr das aufdringliche Gepräge geben, noch bestimmte mehr der Stundenschlag als der Minuten- oder Sekundenzeiger den Ablauf der Tage. Um die vielen Brunnen und am offen fliessenden Stadtbach spielte sich ein grosser Teil des gewerblichen Lebens ab. Die schönen Stadtbrunnen, bis in die sechziger Jahre die einzigen Wasserspender für die Haushaltungen, waren zugleich eine ergiebige und nie versiegende Quelle für Neuigkeiten und Stadtklatsch. Nur leise und zögernd begann der Zeitgeist die Lebensformen zu verändern. Am 31. Dezember 1843 brannten zum Beispiel in den Hauptstrassen und Lauben zum erstenmal die Gaslaternen, so dass verspätete Bürger ihr Nachtlicht zu Hause lassen konnten. In der Folge wurde die neue Beleuchtung auch in manchem öffentlichen Gebäude eingerichtet; der bevorstehende grosse Festtag gab dem «Gasbeleuchtungskomitee» im Jahre 1848 den willkommenen Anlass, in vermehrter Weise für die Neuerung auch in den Privathäusern zu werben. Doch solche bescheidene Veränderungen zählen wenig im Vergleich zu denen, die wenige Jahre darauf mit der jungen Würde als Bundesstadt in Bern einbrechen sollten.

In das geruhsame Leben des Jahres 1848 trug im August das eidgenössische Sängerkonvent eine erste rauschende Abwechslung; eine zweite, noch grössere und festlichere, versprach der Eröffnungstag der neugewählten Bundesversammlung. Ein Festkomitee, das seinerseits ein besonderes «Illuminationskomitee» bestellte, machte sich mit Eifer an die Vorbereitungsarbeiten. In zahlreichen Zeitungs-«Eingesandten» gab das Publikum seine Vor- und Ratschläge für die Art der Durchführung des Eröffnungstages zum besten.



Das Aarbergertor um die Jahrhundertmitte. Im Vordergrund der alte Bärengraben (seit 1825, bis zum Bahnbau 1857), im Hintergrund das Münster. Das kleine Türmchen links des Münsters ist das Dachreiterchen der Französischen Kirche; in jener Gegend hat sich der Betrachter das Ausserstandrathaus (Versammlungsort des Ständerates 1848 bis 1858) zu denken. Links neben dem grossen längsseitigen Gebäude im Hintergrund (einer Kaserne am Platze des heutigen städtischen Progymnasiums) das burgerliche Waisenhaus.



Die eidgenössische Kanzlei forderte die Stadtberner auf, die Quartierfrage lösen zu helfen: es dürfte, so heisst es in einem Aufruf an «Sämmtliche Einwohner der Stadt Bern», «den Tit. Mitgliedern des Nationalrathes und des Ständerathes nicht unangenehm sein, bei ihrer Besammlung am 6. November nächstkünftig anständige Wohnungen zu finden»; allerdings könnten «nur billige Offerten berücksichtigt werden» und die Preise müssten «per Woche gestellt» sein. Wir kennen den Erfolg des Aufrufs nicht; die freudige Betriebsamkeit, die aus den Zeitungsblättern jener Tage spricht, lässt jedoch vermuten, dass der Kanzler Schiess an der Junkerngasse 187 in seiner Sorge als Quartiermacher nicht allein gelassen wurde. Die ganze Stadt wetteiferte im Bestreben, den Tag des neuen Bundes würdig und glanzvoll zu begehen.

\*

Am 5. November, einem kalten, regnerischen Sonntag, rollten die Postkutschen und Diligencen mit schwererer Last als gewöhnlich über das holprige Pflaster Berns nach der Postgasse: die neugewählten Standes- und Volksvertreter trafen im Vorort ein. Die Herren gaben sich neuzeitlich — bescheiden; Amtshut und Degen der Tagsatzungszeit waren verschwunden. Nur den Gesandten Graubündens und Innerrhodens machte der Schweizerische Beobachter nachträglich den leisen Vorwurf, sie hätten «den Geist der Bundesverjüngung nicht erfasst», weil sie, «wie ehedem, mit Standesweibern nach Bern angefahren kamen». Zu Ehren der eidgenössischen Vertreter waren auf der Nydeckbrücke, beim Aarbergertor und beim Stadteingang vor dem Christoffelturm Ehrenbogen errichtet; die Stadt trug Flaggenschmuck. Nach dem Nachmittagsgottesdienst setzte von der grossen Schanze Kanonendonner ein, der bis abends «ununterbrochen» andauerte. Illuminationen beschlossen den Vorabend des grossen Festes.

Der 6. November brachte zur Freude aller besseres Wetter. Der garstige Regen hatte aufgehört, und der immer noch kalte Wind erhöhte das festliche Aussehen

der erwartungsfrohen Stadt, da er «der Unmasse zuschauender Gesichter ein recht erfreuliches Wonne-Teint verlieh, ähnlich den vielen Farben, die in allen Gassen und von den Kirchthürmen herunterhiengen» (Intelligenzblatt).

155 Kanonenschüsse, je einer für die 111 Nationalräte und 44 Ständeräte, begrüßten um sieben Uhr den Tag. «Um 9 Uhr rief der majestätische Ton der Glocken vom Münsterturme und demjenigen der Französischen Kirche herab die Mitglieder des National- und Ständerates . . . in die beiden Kirchen. Die Predigt, die uns nur etwas zu lang schien» — es schreibt der Bericht-erstatte der Neuen Zürcher Zeitung —, «dauerte an die zwei Stunden. Dann fanden sich die beiden hohen Behörden bei dem Rathause wieder zusammen, das trotz seiner vielhundertjährigen Baufälligkeit recht freundlich geschmückt aussah. Unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken setzte der Zug sich sodann von da aus durch die reich mit Fahnen, Inschriften etc. verzierten Gassen nach den Sitzungslokalen der beiden Körperschaften hin. Vor dem Ständerathshause, dem ehemaligen Sitzungslokal der Tagsatzung, begrüßten die uniformierten Knaben des Waisenhauses den von der Stadtmusik und dem Studentenkorps in Waffen begleiteten imposanten Zug mit den militärischen Ehrenbezeugungen, Trommelwirbel, Präsentieren der Gewehre und Senken der Fahne. Hier sonderten die beiden Behörden sich ab; der Ständerat bezog das Lokal der Tagsatzung, mit welcher er eine gewisse Aehnlichkeit von frühern Zeiten her behalten haben mag, und der Nationalrat begab sich in die freundlichen, wenn auch einfach dekorierten Räume des grossen Saales des Casinos, vor dessen Pforte das schmucke Kadettenkorps der sogenannten Grünen Schule, «en haies» aufgestellt, ihn empfing . . .»

\*

Tun wir einen Blick auf den stattlichen Zug der neuen Bundesväter, bevor wir den Ablauf der festlichen Stunden vom 6. November weiterverfolgen. Wer sind die Männer, die, der Grösse und Schönheit ihres Auf-



trages bewusst, durch die von festfreudigem Volk umsäumten Gassen der Stadt Bern schreiten?

Hinter einem «Piquet» Infanterie, der tapfer blasenden Stadtmusik und zwei «Pelotons» Studenten marschieren die beiden Alterspräsidenten. *Georg Josef Sidler*, geboren 1782, gewesener Landammann von Zug und jetziger Zürcher Kantonsrat, wird im Kasino die erste Sitzung des Nationalrates eröffnen und dabei seinem Ruf als bedeutender Redner Ehre machen. Neben ihm schreitet der Alterspräsident des Ständerates, der Freiburger *Joseph Page*, seines Zeichens Gerichtspräsident des Bezirkes Bulle. Den beiden ältesten Ratsmitgliedern folgen gemäss der vorgesehenen Zugsordnung die Herren Nationalräte, dann taucht die Gruppe der Standesvertreter auf; den Beschluss machen Kanzleibeamte, Weibel und nochmals Studenten.

#### b) Die Nationalräte

Noch sind nicht alle 111 Mitglieder des Nationalrates anwesend, da das Wahlgeschäft nicht abgeschlossen ist. Erst nach Tagen und Wochen werden z. B. die Berner *Weingart*, *Karrer* und *von Fischer* im Rate erscheinen, wenig vor ihnen General *Wilhelm Heinrich Dufour*, den seine Genfer Mitbürger übergangen haben, der dafür in verschiedenen bernischen Wahlkreisen als zügiger Kandidat aufgestellt worden ist und schliesslich als Vertreter des Seelandes in den Nationalrat einzieht (am 20. November nimmt er zum erstenmal seinen Sessel ein). Zu den Nachzüglern gehört auch der Basler Tuchhändler und Ratsherr *Achilles Bischof*. Er scheint noch im gleichen Jahr als Nationalrat zurückgetreten und durch den feingebildeten Bau fachmann Oberst *Joh. Jak. Stehlin* ersetzt worden zu sein.

Dem zuschauenden Volk sind viele Gestalten im Zuge der Nationalräte wohlbekannt.

Verschiedene Berner gehören seit Jahren zum Stadtbild. Jedes Kind kennt den schönen und beredten Regierungsrat *Ulrich Ochsenbein*, den Freischarenführer unseligen Andenkens, den Divisionskommandanten aus dem Sonderbundskrieg, den Mann, der als Tag-

satzungspräsident im bewegten Vorjahr 1847 durch seine unerschrockene, feste Haltung das einmischungsberedte Ausland mächtig beeindruckt hat. Ebenso stadtbekannt wie er ist der Bieler *Karl Neuhaus*, Altschultheiss und Regierungsrat. Vor ein paar Jahren noch der mächtigste liberale Eidgenosse, ist er heute von jungradikalen und persönlichen Gegnern in den Hintergrund gedrängt — gleich von Anfang an zieht er im Nationalrat verschiedentlich den kürzern gegenüber seinem Regierungskollegen Ochsenbein —; in etwas mehr als einem halben Jahr wird der Tod den Dreiundfünfzigjährigen hinwegnehmen. Eine bewegte, ja stürmische, wenn auch weniger ruhmvolle politische Vergangenheit liegt hinter dem jurassischen Nationalrat *Xavier Stockmar*. Er ist 1839 aus der bernischen Regierung ausgeschlossen worden unter der Beschuldigung, den Jura vom alten Kantonsteil lostrennen zu wollen; seit der jungradikalen Verfassungsänderung von 1846 sitzt er jedoch wieder in der kantonalen Exekutive. Neben ihm ist auch das bedeutendste Mitglied der jungradikalen «Bärenpartei» in den bernischen Regierungsrat und nun in den Nationalrat gelangt: *Jakob Stämpfli*, der erst achtundzwanzigjährige, kämpferisch veranlagte Bauernsohn aus Janzenhaus im Seeland; sein Fürsprecherbureau an der Brunnngasse in Bern war ein Zentrum der jungradikalen Bewegung. Als bernischer Finanzdirektor hat er der eidgenössischen Tagsatzung einen grossen Dienst geleistet dadurch, dass er ihr zwei Millionen alte Franken für den Sonderbundskrieg vorstreckte. Der leidenschaftliche Jakob Stämpfli steht in scharfem politischem Gegensatz zu Neuhaus und in einer wachsenden persönlichen Fehde zu Ochsenbein, dessen Nachfolge im Bundesrat er 1854 übernehmen wird. Von den bernischen Regierungsräten ziehen weiter in den Nationalrat ein der derzeitige Präsident, zugleich «Bundespräsident» (Vorsitzender der Tagsatzung) *Alexander Ludwig Funk*, wie Ochsenbein ein Seeländer aus Nidau, ferner *Johann Rudolf Schneider*, wiederum ein Nidauer, der als «Retter des Seelandes», d. h. Hauptförderer der Juragewässerkor-



rektion, in die Geschichte unseres Landes eingehen wird.

Neben Dr. med. J. R. Schneider haben die Berner einen Namensvetter in die eidgenössische Volkskammer abgeordnet: den gewesenen Regierungsrat *Johannes Schneider*, jetzt Anstaltsvater in Langnau i. E. Als Begründer des Vereins für christliche Volksbildung und Mitbegründer der Erziehungsanstalt in Trachselwald ist dieser Pestalozzischüler ein Freund und Mitarbeiter Gotthelfs. Zu den hervorragenden bernischen Nationalratsmitgliedern gehört endlich *Johann Anton Tillier*, der bekannte Geschichtsschreiber. Der gemässigte Politiker hat mehrmals dem Regierungsrat und dem Grossen Rat angehört; 1848 präsidiert er die bernische Volksvertretung. Nennen wir noch den Thuner *A. R. Samuel Lohner*, Sohn des Staatsmannes und Geschichtsforschers Carl Friedrich Ludwig Lohner, und den Oberrichter *Jakob Imobersteg* aus der jüngeren Linie von St. Stephan dieses Simmentaler Geschlechts.

Manch einen von den Volksvertretern aus andern Kantonen hat die Berner Bevölkerung bei früheren Anlässen zu sehen Gelegenheit gehabt, vor allem während der Tagsatzungen und der Verhandlungen um die neue Bundesverfassung. Vom sanktgallischen Landammann *Johann Matthäus Hungerbühler* weiss man, dass er während der Julirevolution in Paris als Freiwilliger auf den Barrikaden mitgekämpft hat. Mit Dr. *Joh. Conrad Kern*, dem hervorragenden Thurgauer Juristen und Politiker, zieht einer der führenden Köpfe der Bundesrevision in die eidgenössische Volkskammer ein. Er wird den Nationalrat zwar bald, wenn auch bloss vorübergehend, verlassen, um die Schweiz am Wienerhofe als Geschäftsträger zu vertreten. Der Luzerner Schultheiss *Jakob Kopp* gehört mit seinen 62 Jahren bereits zu den ältesten Ratsmitgliedern. Ausser ihm hat das Luzerner Volk selbstverständlich auch den bekannten Regenerationspolitiker Dr. *Casimir Pfyffer* in den Nationalrat gewählt, dem er 15 Jahre lang als einflussreiches Mitglied angehören wird. Der waadtländische Advokat und derzeitige Grossratspräsident *Jules Eytel* aus *Vevey* — ein gebürtiger Württem-

berger — kommt ernsthaft als Vizepräsident des Nationalrates in Frage; wenn er in der Wahl gegenüber dem Zürcher Dr. Escher unterliegt, so hat er dies hauptsächlich seiner oft leidenschaftlichen Starrköpfigkeit zuzuschreiben. Bewährte Kämpen auf dem Parkett der eidgenössischen Politik sind der aus Rorschach gebürtige St.-Galler Rats Herr *Josef Marzell Hoffmann*; die volkstümlichen Solothurner Liberalen *Johann Trog* und *Josef Munzinger*; der Schaffhauser Regierungsrat *Georg Böschenstein*; der für die politische Laufbahn in jeder Richtung hervorragend ausgebildete und begabte liberale Bündner Dr. iur. *Andreas Rud. v. Planta* (Samedan), neben Dr. Kern, Joh. Trog, Peyer im Hof, Achilles Bischof, Landammann Sutter und andern Parlamentariern Hauptgründer des «Bund» in Bern und nachmals Förderer des Telegraphenwesens und der Privatbahnen. Eine bedeutende, vielseitig gebildete Persönlichkeit ist der basellandschaftliche Politiker und Jurist Dr. *Rem. Emil Frey* (Vater des nachmaligen Bundesrates Emil Frey); die «humoristische Würze» seiner Reden wird im Rat wohlthuend empfunden werden.

Verschiedene Nationalräte, zum mindesten ihre Namen, sind dem Publikum von der Sonderbundszeit her vertraut. Nächste Mitarbeiter Dufours treffen mit ihrem General im Ratssaal zu friedlicher Arbeit wieder zusammen. Da ist zunächst der Generalstabschef der eidgenössischen Truppen, Oberst *Friedrich Frey-Hérosé*, jetzt Mitglied der aargauischen Regierung, mit 47 Jahren eine sehr jugendlich wirkende Erscheinung. Dann der Zürcher Oberst *P. K. Eduard Ziegler*, der die 4. eidgenössische Division kommandiert und durch sein persönliches Verhalten im Gefecht bei Gislikon viel zum guten Gelingen des Kampfes beigetragen hat. (Oberst Ziegler ist der spätere Schwiegervater C. F. Meyers; er gehörte viele Jahre der zürcherischen Regierung an.) Mit ihm ist vom Zürcher Volk der 37jährige Generalstabsoberst und Regierungsrat *Rudolf Benz* aus Pfungen nach Bern abgeordnet worden. Ein weiterer Divisionskommandant aus dem Sonderbundskrieg zieht mit Oberst *Giacomo Luvini* in



das eidgenössische Parlament ein, ein heissblütiger Mann, der sich mit seinen «flammensprühenden Improvisationen» und Zornausbrüchen nicht eben beliebt machen wird. Sein Tessiner Landsmann Nationalrat *Carlo Battaglini* war Kommandant der tessinischen Reserve. Die Berner Oberländer haben den Kommandanten des aus ihren Reihen rekrutierten Bataillons Nr. 1, Oberst und Regierungsstatthalter *Fritz Seiler*, Interlaken, in den Nationalrat abgeordnet, die St. Galler den Wallenstadter Oberst *Josef Leonhard Bernold*, nach eigenem Zeugnis «ein hitziges Temperament».

Eng verbunden mit den Kämpfen der vierziger Jahre ist ebenfalls der Luzerner Arzt *Jakob Robert Steiger*. Sein Name war in aller Mund, als er nach dem zweiten Freischarenzug von seinen Landsleuten zum Tode verurteilt wurde; jedermann erinnert sich seiner dramatischen Flucht nach Zürich. Nach dem Krieg ist Steiger nach Luzern zurückgekehrt und gleich in den Grossen Rat gewählt worden. Es wirkt versöhnlich, dass neben den eifrigen Liberalen wie Pfyffer und Steiger auch ein Mann im Zuge der Nationalräte mitgeht, der auf der Gegenseite mitgekämpft hat: *Philipp Anton von Segesser*, der hervorragende Rechtsgelehrte und nachmalige Führer der konservativen Opposition in der mehrheitlich freisinnigen Bundesversammlung; er war Chef der Operationskanzlei des sonderbündischen Generalstabes. Einen noch vor kurzem vom politischen und militärischen Kampf Umtobten hat ebenfalls das Wallis nach Bern gesandt; es ist *Maurice Barman*, die Seele des Aufstandes von 1844.

Da und dort erscheint in der nationalrätlichen Marschkolonnie ein führender Kopf der schweizerischen Industrie und des Handels, ein «Industriekapitän». Jener Mann mit dem klugen, energischen Gesicht und dem eindrucksvollen Auftreten ist der reiche *Alfred Escher*, derzeit — mit 29 Jahren — zürcherischer Regierungspräsident. Er wird in der eidgenössischen Volkskammer der Einflussreichsten einer sein. *Johann Georg Anderegg*, im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrzahl seiner Amtskollegen ein eher konservativer Politiker, der gern eigene Wege einschlägt,

vertritt die sanktgallische Baumwollindustrie in Wattwil (als Einzelgänger erweist er sich beispielsweise in der Frage des Bundessitzes: während für alle übrigen Ratsmitglieder nur einer der bisherigen Vororte als Bundesstadt in Frage kommt, stimmt er für das aargauische Städtchen Zofingen — der Traum eines Bundesterritoriums nach amerikanischem Muster). Einen bedeutenden liberalen Wirtschaftsführer hat Schaffhausen in der Person von *Joh. Friedr. Peyer im Hof* abgeordnet; mit seinem Namen werden später Unternehmen wie die Schweizerische Waggon- und Waffenfabrik A.G. Neuhausen und die Schweizerische Nordostbahn auf engste verbunden sein. (Dieser erste schaffhausische Nationalrat, im Parlament «ein Orakel in Zoll- und Handelsangelegenheiten», starb 1900 in Zürich im Alter von 83 Jahren.) Der Industrielle *Hans Jakob Wieland* aus Thalwil, gewesener Regierungsrat, Gründer und erster Präsident der Sekundarschule seines Wohnortes, ist mit seinen 65 Jahren das zweitälteste Ratsmitglied. Er nimmt nur an dieser ersten Session der eidgenössischen Räte teil: am letzten Tag des Jahres 1848 ereilt ihn der Tod. Die Appenzeller der äussern Rhoden haben den Stickereifabrikanten und Landamann *Johann Jakob Sutter* aus Bühler in den Nationalrat erkoren.

Verschiedene Volksvertreter können ebensosehr als Vertreter des kulturellen wie des politischen Lebens gelten. Von den beiden Bernern Schneider und dem Historiker Tillier war bereits die Rede. Der schwyzerische Jurist und Regierungsrat *Schuler* sucht das Schulwesen seines Heimatkantons zu heben. Sein Kollege aus Obwalden, Landammann *Franz Wirz*, leitet den dortigen Historischen Verein. Der Zürcher Rechtsanwalt *Hrch. Homberger*, ein Freund Ludwig Snells, kämpft ebenfalls für die Reform des Schulwesens und für die materielle und geistige Hebung der untern Volksklassen. Ein warmherziger und tatkräftiger Förderer des Schulwesens ist auch der Tessiner Staatsrat *Stefano Francini*; seine Verdienste um die Volksschule — er schrieb u. a. zahlreiche Handbücher — werden ihm den Ehrennamen eines Vaters der tessinischen Schule



eintragen; hoch geschätzt sind ausserdem seine historischen und statistischen Schriften. *Joh. Hch. Heim*, Kurarzt von Gais und Landeshauptmann, hat seinem Dorf einen fühlbaren Dienst geleistet durch die Veröffentlichung der Schrift «Die Heilkräfte der Alpenziegenmolken und der Molkenkurort Gais». Einer der Nationalräte ist gar mit Gedichten «Heimatliche Bilder und Lieder» vor die Oeffentlichkeit getreten — der aargauische Obergerichtspräsident *Karl Rudolf Tanner* —, ein anderer, *Alexandre Félix Almeras* aus Genf, genießt einen ansehnlichen Ruf als Kunstmaler. Weniger wird man ihn als Redner schätzen, der gewandt zu jedem Thema spricht, auch wenn er wenig davon versteht.

Es gibt auch Räte — aus der Opposition —, die ihren Witz vor allem in das Bestreben legen werden, den neuen Zuständen, wo's geht, «eins anzuhängen»; besonders bekannt dafür ist der auch dichterisch und journalistisch tätige, 1848 erst 28-jährige *Florian Lusser* aus Uri.

### c) Die Ständeräte

Einem Berichtstatter des Intelligenzblattes für die Stadt Bern wollen beim Vorbeimarsch der Ratsherren «manche mit grauen und weissen Greisenhäuptern» aufgefallen sein. Wie verhält sich diese Bemerkung zu den biographischen Angaben? — Der bernische Zeitungsschreiber hat sich hier offensichtlich einer kleinen Uebertreibung oder Verallgemeinerung schuldig gemacht, um die Feierlichkeit des Augenblicks zu unterstreichen. In Tat und Wahrheit sind viele der Bundesväter ausserordentlich jung zu ihrem hohen Amt gelangt, und nur sehr wenige haben im Jahre 1848 die Höhe ihres Lebens bereits überschritten. Es mag reizen, diese Tatsache am Beispiel der Kammer zu veranschaulichen, die in späteren Zeiten gelegentlich als der eigentliche «senatus» unter den eidgenössischen Behörden erscheinen wird, am Beispiel des Ständerates.

Der jüngste Standesvertreter ist — mit 28 Jahren! — der Schwyzer *Kaspar Leonz Krieg*, einer der Mitbe-

gründer des «Schweizerischen katholischen Studentenvereins»; sein glarnerischer Kollege, der spätere Bundesrichter *Johann Jakob Blumer*, zählt 29 Jahre. Verschiedene Ständeräte haben knapp die Dreissig überschritten, so Fürsprecher *Niklaus Niggeler*, eine Leuchte des bernischen Freisinns, der Thurgauer Jurist *Johann Karl Kappeler*, der den Rat verschiedentlich präsidieren wird, *Johann Konrad Oertli*, Arzt in Teufen (Appenzell). In der Mitte der Dreissigerjahre stehen die Ständeräte *Paul Migy* aus Pruntrut, bernischer Oberrichter, *Karl Schorno* (Schwyz), *Joseph Burki* (Solothurn) und der zugerische Augenarzt *Ferdinand Kaiser* (nachmals Grossvater der Dichterin Isabelle Kaiser). Die berühmten Spitzenmänner des schweizerischen Liberalismus, die sich in der Ständekammer zusammenfinden, stehen in der Vollkraft ihrer Jahre (vierzig und darüber), unter ihnen der Baselpriester *Stephan Gutzwiller*, der aargauische Seminardirektor *Augustin Keller*, *Jonas Furrer* aus Winterthur, ein Staatsmann grossen Formats, den man bald mit Stolz an der ersten Stelle des Bundesstaates sehen wird, *Wilhelm Näff*, der sanktgallische, aus Altstätten gebürtige Landesvertreter und zukünftige Bundesrat. Der 54jährige Führer der Genfer Radikalen, *James Fazy*, zählt bereits zu den ältesten Mitgliedern des Ständerates. Einer der hervorragendsten Mitarbeiter bei der Neugestaltung des Bundes, der zürcherische Regierungsrat und Rechtsgelehrte *Johann Jakob Rüttimann*, ist andererseits erst 35 Jahre alt und hat noch eine fruchtbare politische, richterliche und wissenschaftliche Tätigkeit vor sich.

Dem Ständerate gehören u. a. noch an: *Johann Baptist von Streng*, neben Dr. Kern der bekannteste Thurgauer Politiker der vierziger Jahre. *Johann Rudolf Brosi*, bündnerischer Bundeslandammann; der Neuenburger Journalist *Gonsalve Petitpierre*, der bis 1848 viele Jahre als Stenograph des bernischen Grossen Rates geamtet hat; Regierungsrat *Giovanni Curti*, ein Tessiner Schulmann im Geiste Pater Girards und Pestalozzis. (Er ist nicht zu verwechseln mit dem berühmten St.-Galler Liberalen Basil Ferdinand Curti, der in hervorragender Weise bei der Ausarbeitung der neuen



Bundesverfassung beteiligt war und in spätern Jahren den eidgenössischen Behörden, zunächst [1851] dem Ständerat, dann [1859 bis 1866] dem Nationalrat angehörte.) Ein eifriger und gewandter Parlamentarier zieht mit dem waadtländischen Staatsrat *G. Fr. Briatte* in den Ständerat ein. Schliesslich sind die schönen Künste in der Ständekammer vertreten durch den vierzigjährigen Landschaftsmaler *Jost Muheim* aus Uri, den die Zeitungen jener Tage «Muheim den Künstler» nennen.

\*

Ueberblickt man den Zug der Männer, denen das Schicksal der Neuschweiz für die nächsten Jahre und Jahrzehnte anvertraut ist, nochmals in seiner Gesamtheit, so ergibt sich der Eindruck eines gehobenen schweizerischen Mittelmasses. Bereits zeichnen sich indessen einige Gestalten von überdurchschnittlicher Begabung und Arbeitskraft ab (unter ihnen als Spitzenmänner der reiche Zürcher Industrielle «König Alfred» Escher, dessen Eröffnungs- und Schlussansprachen im Nationalrat «Thronreden» heissen werden, und Jakob Stämpfli, der arme Kleinbauernsohn aus dem Seeland, der sich ohne Gymnasial- oder andere Vorbildung aus eigener Kraft in die vordersten Reihen hindurchgekämpft hat). Sie werden bald die Führung der eidgenössischen Politik übernehmen und ihr den Stempel ihrer Persönlichkeit aufprägen. Dieser persönliche Zug der schweizerischen Politik um die Jahrhundertmitte entspricht insofern der verfassungsmässigen Anlage des neuen Bundes, als die Bundesverfassung von 1848 das Schwergewicht der Entscheidungen in die Räte verlegt. Die Schweiz nach 1848 ist eine repräsentative Demokratie. Der Ausbau der Volksrechte bleibt einer spätern Generation vorbehalten.

\*

#### *d) Eröffnungssitzungen und festlicher Ausklang*

Doch verfolgen wir noch kurz das weitere Geschehen vom 6. November.

Von den beiden Eröffnungsreden sei die des Alterspräsidenten im Nationalrat festgehalten. Alt Landam-

mann *Sidler* (Zug-Zürich) sagte in seiner vaterländischen Ansprache im Kasino unter anderem etwa folgendes: «Unser heissgeliebtes Vaterland hat eine schwere Prüfung durchgemacht. Es war von aussen und von innen bedroht, aber es ging siegreich aus Sturm und Not hervor. Es unterlag nicht nur nicht, sondern es erhob sich, erneuerte und verjüngte sich. Wir dürfen heute seine Auferstehung, seinen Ostertag feiern. Ein grosser Abschnitt unserer Geschichte ist abgeschlossen, ein neuer beginnt. Die Neugestaltung



Das alte Kasino am Platz des heutigen Parlamentsgebäudes. Hier hielt der Nationalrat seine ersten Sitzungen ab.

unseres staatlichen Grundgesetzes ist ein äusserst wichtiges Ereignis, viel wichtiger als man auf den ersten Blick meint. Der lockere Staatenbund, der mit einer einzigen Unterbrechung jahrhundertlang gedauert hat, liegt hinter uns, und an seine Stelle ist ein Bundesstaat getreten, der die Völkerschaften der zweiundzwanzig Kantone zu einem Volke vereint.

Die Schweiz war nach innen und nach aussen nie in einer so günstigen Lage wie heute. Den andern Staaten gegenüber befinden wir uns in voller Unabhängigkeit; die Grossmächte haben aufgehört, uns zu überwachen; es gibt für sie in den eigenen Ländern genug zu tun.



Und im Innern sind wir inniger verbunden als je. Die neue Bundesverfassung ist ohne fremde Einmischung zustande gekommen und vom Volke in völlig freier Abstimmung mit grosser Mehrheit angenommen worden. Sie ist ein Werk der Versöhnung; sie ist kein vollkommenes Werk, aber sie ist die beste Verfassung, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich war.

Vereinigen wir uns nun zu dem festen Entschluss, die Kraft und Würde, die Freiheit und Wohlfahrt des Vaterlandes nach besten Kräften zu fördern! Dann dürfen wir hoffen, dass der Gott unserer Väter, der Jahrhunderte hindurch so wunderbar über ihm gewaltet hat, es auch fernerhin schützen und schirmen wird.»

Nach den Eröffnungssitzungen begann um vier Uhr nachmittags im Theatersaal das Festbankett, zu dem die Stadtbehörden als Gastgeber 214 Personen geladen hatten. Die Festfreude schlug hohe Wellen, an Trinksprüchen und Reden herrschte kein Mangel. Ueber die Menge dessen, was Küche und Keller herzugeben hatten, sei der wohlthätige Schleier des Vergessens gebreitet.

Pünktlich um sieben Uhr begann die sorgfältig vorbereitete Beleuchtung der Stadt. Die feiernde Gemeinde im Kasino unterbrach das Bankett, um die in ein Meer von Licht getauchte Stadt zu besichtigen. «So ist Bern wohl noch nie erleuchtet worden», berichtet ein Teilnehmer. «Jedes Haus, auch das ärmste, hatte wenigstens seine Kerzen vor dem Fenster, wenn nicht Lämpchen und Transparents... Ueberaus herrlich aber waren das Casino, der äussere Stand, der Erlacherhof, die Kathedrale mit ihrem mächtigen eidgenössischen Lichterkreuz und der Christoffel zu erschauen. Bis tief in die Nacht wogte das Volk in den Strassen, voll Bewunderung und Freude.»

### 3. Die erste Session der Bundesversammlung

#### a) *Allgemeine Form- und Sachfragen*

Nach den festlichen Eröffnungssitzungen des Montags begann Dienstag, den 7. November 1848, die eigentliche Arbeit der beiden Räte. Der Nationalrat verlegte

seine Sitzungen bald ins Berner Rathaus, da der Kinosaal nicht allen Anforderungen genügte; verschiedene Ratsmitglieder rügten das Fehlen der Gasbeleuchtung und einer zweckdienlichen Bestuhlung.

Mit 50 von 92 Stimmen wählte der Nationalrat im vierten Wahlgang den Berner *Ochsenbein* zum Präsidenten, *Alfred Escher* zum Vizepräsidenten. Im Ständerat übernahm *Jonas Furrer* den Vorsitz; der waadtländische Staatsrat *G. Fr. Briatte* wurde Vizepräsident.



Das Berner Rathaus in seiner heutigen Gestalt. — Der Nationalrat verlegte seine Sitzungen bald nach Beginn der ersten Session vom Kasino in den altherwürdigen Berner Grossratssaal.

Beide Räte befassten sich in den ersten Sitzungen mit den vielgestaltigen Fragen der Geschäftsführung und hatten ausserdem die Wahlakten zu prüfen. Bei der Beglaubigung der Wahlen — ein Geschäft, das durch eine Kommission unter der Leitung Alfred Eschers vorbereitet wurde — zeigte der Nationalrat eine lobenswerte Entschlossenheit, die Rechte des neuen Bundes gegenüber den ehemaligen Sonderbundsantonen zu wahren. Der Gegenstand zeigt, dass es sich um eine grundsätzliche Frage handelte, die nicht von



Rachsucht gegenüber den Gegnern von gestern beeinflusst war: Die Landsgemeinden von Uri, Ob- und Nidwalden hatten an die Wahlen ihrer Vertreter in die eidgenössischen Räte Vorbehalte und Verwahrungen geknüpft und erklärt, sie hätten diese Wahlen nur unter dem Druck der Umstände vorgenommen und behielten sich ihre politischen und konfessionellen Rechte abermals und feierlichst vor. Alfred Escher als Berichterstatter der Kommission führte dazu aus, dass ein solcher Vorbehalt verfassungswidrig sei und einer Nichtanerkennung der Bundesverfassung gleichkomme. Mit grosser Mehrheit erklärte der Nationalrat die Nationalratswahlen der drei innerschweizerischen Stände als ungültig; der Ständerat nahm die gleiche Haltung ein gegenüber den Ständeratswahlen dieser Kantone. Die Verwahrungen wurden den betreffenden Regierungen zurückgeschickt mit der Aufforderung, vorbehaltslose Wahlen anzuordnen. Glücklicherweise kam man in den drei Kantonen dieser Aufforderung nach, so dass das unerquickliche Geschäft bald seine Lösung fand.

Der Ständerat hatte eine weitere grundsätzliche Frage abzuklären: Sind die Ständeratsmandate an den einmal gewählten Träger gebunden oder dürfen für die Standesvertreter, gleich wie bei der Tagsatzung, Ersatzmänner bestimmt und von Fall zu Fall an die Ratssitzungen abgeordnet werden? Noch einmal rangen alte und neue Auffassung miteinander. Der Ständerat entschloss sich für die neue Lösung; mit den Instruktionen sollte auch der alte Vertretungsmodus der Vergangenheit angehören. Dass die Ständekammer auch sonst nicht zum Hemmschuh einer fortschrittlichen Entwicklung werden wollte, beweist folgendes Verhandlungsbildchen: In seiner vierten Sitzung machte Näff (St. Gallen) darauf aufmerksam, dass der Nationalrat in seinen Schreiben an den Ständerat noch die alten Titulaturen «Exzellenz, Hochwohlgeborne» usw. brauche. Auf den Vorschlag von Präsident Furrer beschloss der Ständerat, seinerseits mit dem guten Beispiel voranzugehen und nur die Anrede «Herr Präsident, meine Herren» zu verwenden.

Wir treten hier nicht näher auf zwei Probleme ein, die die Bundesversammlung gleich von Anfang an beschäftigt. Das eine hatte sie als wenig erfreuliche Erbschaft von der abgetretenen Tagsatzung übernommen: es betraf die Flüchtlingshändel und, in engem Zusammenhang damit, die Wahrung der eidgenössischen Neutralität. Das «tolle Jahr» 1848 spülte eine Menge Flüchtlinge an das Gestade des friedlichen Eilandes mitten im brodelnden Europa; im November und Dezember bereiteten vor allem die nach dem Tessin geflüchteten italienischen Freiheitskämpfer und radikalen Draufgänger manche Sorge. Viele Sitzungen der ersten Bundessession waren der Tessiner Frage gewidmet, und verschiedene Ratsherren, so Escher, Munzinger und Briatte, wurden als eidgenössische Kommissäre in den aufgewählten Kanton südlich des Gotthards abgeordnet. Im weitem bot die durch die neue Verfassung vorgesehene bundesrechtliche Vereinheitlichung des Post- und Münzwesens, der Masse, Gewichte und des Zolls allerhand Verhandlungsstoff. Auf Neujahr 1849 übernahm die Eidgenossenschaft bereits den Postbetrieb auf dem ganzen Gebiet der Schweiz. Die Kantone und die Familie Thurn-Taxis (für Schaffhausen) mussten für die Abtretung ihrer Regale angemessen entschädigt werden.

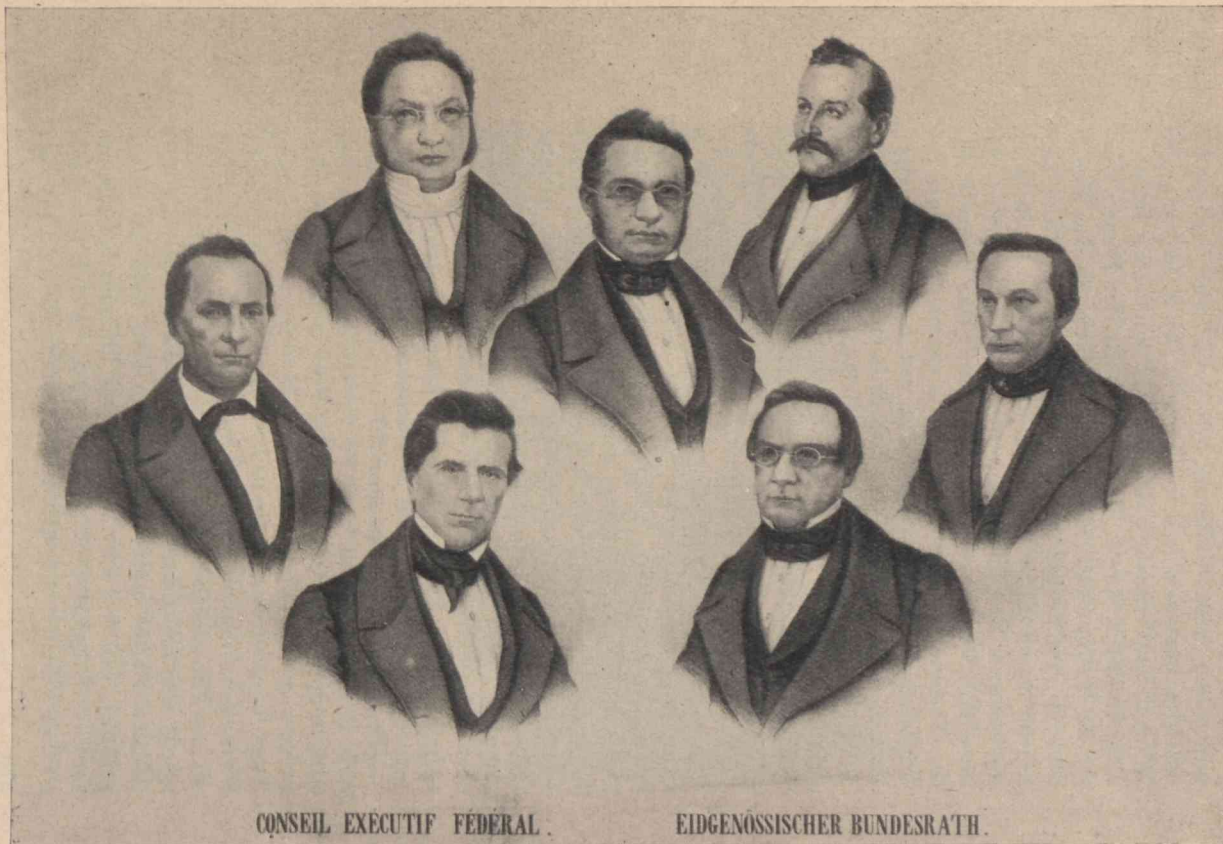
Schlugen die Tessiner Angelegenheit und die kniffligen Sachfragen verkehrspolitischer und finanzieller Art ausserhalb des Ratssaales keine allzu hohen Wellen, so interessierte man sich in der breiten Oeffentlichkeit um so brennender um andere Entscheidungen. Wer wird in den Bundesrat gelangen? Welche Stadt erhält den Bundessitz? Solche Fragen konnten keinen Bürger kalt lassen.

\*

#### *b) Die Wahl des Bundesrates und des Bundesgerichts*

Unter dem Vorsitz Ochsenbeins trat am 16. November die vereinigte Bundesversammlung zusammen, um die *eidgenössische Exekutive* zu bestellen. Einige Tage zuvor hatten sich beide Räte auf folgende Besoldungsansätze geeinigt: Mitglieder des Bundesrates 5000, Bun-





47

CONSEIL EXECUTIF FÉDÉRAL .

EIDGENÖSSISCHER BUNDESRATH .

Der erste schweizerische Bundesrat

Munzinger

Druey  
Franscini

Furrer

Ochsenbein  
Näff

Frey-Hérosé

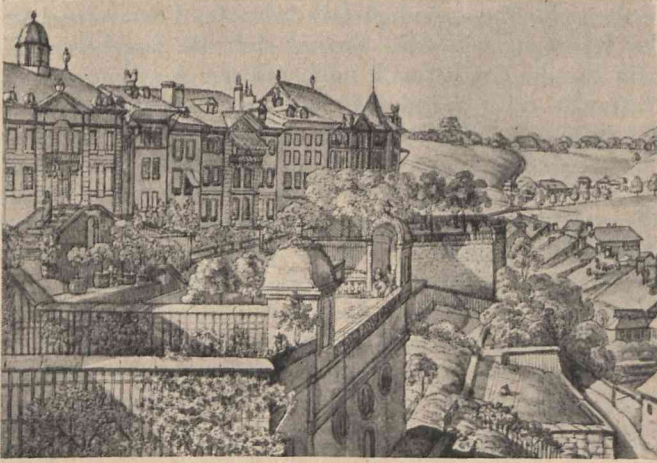
despräsident 6000, Bundeskanzler 4000 Franken, letzterer dazu freie Wohnung. Diese Gehälter waren beiseiden bemessen und mochten in der Folge manchen fähigen Kopf davon abhalten, das Amt eines Bundesrates zu übernehmen. Mit Recht hatte der Berner Fuetter im Nationalrat erklärt, es sei falsch, an den Besoldungen der Bundesräte zu sparen; besser lasse sich sparen durch Einschränkung der Debatten, koste doch nach seinen Berechnungen eine «nationalrätliche» Minute das Schweizervolk 24 Batzen. (Das Taggeld für die Nationalräte belief sich nach einem Beschluss der Tagsatzung vom 14. September auf 8 Franken; dazu kam ein «Postgeld», d. h. eine Reiseentschädigung.)

Mit dem starken Mehr von 85 Stimmen bei 132 ausgeteilten Stimmzetteln wurde im ersten Wahlgang der Präsident des Ständerates, der treffliche Zürcher Bürgermeister von «marmorfester Form», *Dr. Jonas Furrer*, in den Bundesrat gewählt. Der nächste Wahlgang erhob den Nationalratspräsidenten *Ochsenbein* mit 92 Stimmen in die oberste Landesbehörde (der zweite bernische Kandidat, Neuhaus, blieb stark im Hintertreffen). Weiter wurden gewählt *Henry Druey* (der keinem der eidgenössischen Räte angehörte), *Josef Munzinger*, *Stefano Franscini*, *Frey-Hérosé*, zuletzt *Näff*. Anschliessend erkor die Bundesversammlung *Jonas Furrer* zum ersten Bundespräsidenten, *Druey* zum Vizepräsidenten des Bundesrates. Der bisherige eidgenössische Kanzler *Ulrich Schiess*, ein Appenzeller, wurde unbestritten zum Bundeskanzler gewählt.

Die meisten der neugewählten Bundesräte erbatensich Bedenkzeit. Bis zum 20. November erklärten vier Mitglieder, *Furrer*, *Ochsenbein*, *Frey* und *Näff* die Annahme der Wahl, so dass der Bundesrat an diesem Tage seine Arbeit aufnehmen konnte. Er hielt seine Sitzungen «täglich von 12 bis 3 Uhr» im Erlacherhof ab. — Die Befürchtung, die oberste Landesregierung werde den Charakter eines Zentralausschusses der Radikalen Partei annehmen, erwies sich bald als unbegründet. Unter *Furrers* gediegener Leitung befleissigte sich der Bundesrat einer Mässigung, die sich besonders in den Flüchtlingsangelegenheiten der Jahre 1848 und



1849 vorteilhaft auswirkte. Sogar Druey, sonst Furrers Widerpart, bändigte seinen feuerköpfigen Radikalismus; er musste erkennen, dass in der Demokratie die Freiheit des Handelns nach oben abnimmt. Neben den menschlichen und staatsmännischen Eigenschaften seiner Mitglieder machte sich im Bundesrat der Umstand günstig bemerkbar, dass die eidgenössischen Minderheiten angemessen vertreten waren. Zusammenfassend sei Schneiders Urteil im 6. Band der Dierauerschen Schweizergeschichte wiedergegeben: «Bescheidener



Der Erlacherhof (Bildmitte) und das Frisching-von Wattenwylhaus (links) an der Südseite der Junkerngasse, von der Plattform aus gesehen. — Das fürstlich anmutende Erlachsche Palais aus der Mitte des 18. Jahrhunderts war die erste Arbeitsstätte für den Bundesrat und die Bundesverwaltung.

Herkunft und schlichten Wesens, von warmer Vaterlandsliebe getragen, von unermüdlicher Schaffenslust erfüllt und von klugem Wirklichkeitssinn geleitet, ... entsprachen die Mitglieder der ersten Bundesregierung in hohem Masse dem Wesen und den Wünschen ihres Volkes und den Bedürfnissen der Zeit. ... Und indem sie durch ihr Vorbild in der Bundesregierung eine Tradition der Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit, der

Mässigung und eines vorbehaltlos eidgenössischen Sinnes pflanzen, wirkten sie segensvoll über ihre Zeit hinaus.»

Die Wahl von Furrer und Ochsenbein in den Bundesrat machte Ersatzwahlen für die Präsidentenstühle der beiden Kammern notwendig. Der Nationalrat bestimmte Dr. Steiger (Luzern), der Ständerat den bisherigen Vizepräsidenten Briatte (Waadt) zum Vorsitzenden.

Am 17. November erfolgten die Wahlen in das 11 Mitglieder zählende *Bundesgericht*. Dieses war damals noch nicht eine ständige Behörde; im Unterschied zu der Regelung von 1874 vertrug sich die Zugehörigkeit zum Bundesgericht auch noch mit der Ausübung eines National- oder Ständeratsmandates, so dass die neugewählten Bundesrichter in der gesetzgebenden Behörde verbleiben konnten. Gewählt wurden: *Kern*, *Casimir Pfyffer* (diese beiden später als Präsident und Vizepräsident), *Rüttimann* (Zürich), *Migy* (Bern), *Brosi* (Graubünden), *Zen Ruffinen* (Wallis), *Favre* (Neuenburg), *Blumer* (Glarus), *Folly* (Freiburg), *Jauch* (Uri), *Brenner* (Basel). Einzig *Dr. Karl Brenner*, Mitbegründer und Redaktor der Nationalzeitung — der Onkel des nachmaligen Bundesrates Ernst Brenner — gehörte nicht der Bundesversammlung an.

### c) Die Bestimmung des Bundesstitzes

Zwei am 14. November eingebrachte Motionen eröffneten die Verhandlungen über die *Bundessitzfrage*. Der Aargauer *Jäger* verlangte, dass der zur Bundesstadt bestimmte Ort die nötigen Räume für die Bundesversammlung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Wohnung des Kanzlers unentgeltlich zur Verfügung zu stellen habe, ferner, dass die Bezeichnung des Bundesstitzes als Wahl zu behandeln, folglich durch die vereinigte Bundesversammlung vorzunehmen sei. Die zweite, von *Labhardt* (Thurgau) eingereichte Motion regte die Einsetzung einer Kommission an, die möglichst rasch ein Bundesgesetz über den zukünftigen Sitz der Bundesbehörden und die mit dessen Uebernahme verbundenen Leistungen ausarbeiten sollte. Beide Mo-



tionen wurden an eine Kommission von sieben Mitgliedern gewiesen. Wie wichtig man bereits die Präliminarien der Entscheidung über den Bundessitz nahm, geht daraus hervor, dass die Bestimmung der sieben Kommissionsmitglieder nicht weniger als vier Wahlgänge nötig machte.

Am 23. November erstattete die Kommission ihren Bericht. Ueber die Leistungen der zukünftigen Bundesstadt herrschte Klarheit; zu reden gab lediglich der Wahlmodus. Die Mehrheit der Kommission schlug im Sinne der Motion Jäger vor, die Wahl des Bundessitzes sei durch die vereinigte Bundesversammlung vorzunehmen. Eine Minderheit erklärte dies als unvereinbar mit dem Artikel 108 der Bundesverfassung, der vorschreibt: «Alles, was sich auf den Sitz der Bundesbehörden bezieht, ist Gegenstand der Bundesgesetzgebung.» Ihre Auffassung siegte. So kam am 25. November der Bundesbeschluss über das Verfahren bei der Wahl des Bundessitzes zustande. Er legte dem zu wählenden Bundesort die bereits erwähnten Lasten auf — Räumlichkeiten für die Bundesbehörden, die Bundesverwaltung, das eidgenössische Archiv, die eidgenössische Münzstätte — und bestimmte im weitern, dass die Bezeichnung des Bundessitzes (und des Versammlungsortes des Bundesgerichts) von den beiden Räten gesondert in offener Abstimmung vorzunehmen sei. Die zuständigen Behörden des gewählten Ortes wurden schliesslich verpflichtet, binnen Monatsfrist die Erklärung abzugeben, ob sie die durch das Gesetz auferlegten Verbindlichkeiten zu übernehmen gewillt seien.

Die Entscheidung fiel am 28. November, vormittags im Nationalrat, nachmittags im Ständerat. Im Nationalrat kam es zunächst zu einer längern Einleitungsdebatte, in deren Verlauf ein Mitglied der Schweiz sogar «wieder den alten Vorortwechsel aufschwätzen wollte». Schliesslich folgte der Rat dem Genfer Abgeordneten Almeras, der vorschlug, «dass jeder den Namen einer Stadt nenne; komme in den zwei ersten Wahlgängen keine Mehrheit heraus, so werden die Namen der Orte, welche die wenigsten Stimmen haben,

weggelassen.» An der Abstimmung beteiligten sich 100 Mitglieder; die Bundesräte stimmten nicht. Der Namensaufruf ergab die Mehrheit von 58 Stimmen für Bern als Bundesstadt, was in der Versammlung und auf der Tribüne einen Beifallssturm auslöste. Auf Zürich fielen 35 Stimmen, auf Luzern 6, auf Zofingen 1. Für Bern stimmten vor allem die Berner selbst — Buchdrucker Weingart, ein gewesener Lehrer, und der Trachselwalder Regierungsstatthalter Karrer waren am gleichen Morgen erst im Rate erschienen und vereidigt worden —; dazu die Westschweizer, eine Anzahl Zentralschweizer und Tessiner, vereinzelte Ostschweizer; für Zürich sämtliche Zürcher, fast alle Ostschweizer und verschiedene Nationalräte aus der Urschweiz. Luzern, das während der Helvetik eine Zeitlang Sitz der Landesbehörden gewesen war, fiel deutlich ins Hintertreffen, weil es durch die Ereignisse von 1847 zu stark belastet erschien.

Der Ständerat ging gleich vor wie der Nationalrat. «Auf den Namensaufruf ergaben sich bei einer dichtgedrängten, vom Sauser beseelten höchst unruhigen Zuhörerschaft» auf den Tribünen für Bern 21, für Zürich 13, für Luzern 3 Stimmen. 37 Ratsmitglieder waren anwesend.

Am Abend schwamm Bern wiederum in einem Lichter- und Freudenmeer. In Zürich dagegen empfand man den Wahlausgang schmerzlich. Ueber die Gründe, die zum Siege der Aarestadt geführt hatten, äusserte sich Alfred Escher in der Dezembersession des Zürcher Grossen Rates: «Den Ausschlag für Bern gab seine geographische Lage, die weitverbreitete Ansicht, dass Bern das passende Bindeglied zwischen der deutschen und französischen Schweiz sei, Berns Macht — es hiess bei vielen, der grösste Canton muss Bundessitz sein oder der kleinste! —, und endlich und nicht am wenigsten . . . der Umstand, dass im Jahre 1848 gerade Bern Vorort war und die Bundessitzfrage infolgedessen in Bern entschieden werden musste.» Escher bat seine Zürcher Ratskollegen, das Ergebnis würdig aufzunehmen. «Lassen wir unsern Schmerz nicht in eine ärmliche Eifersüchtelei gegen Bern, lassen wir ihn

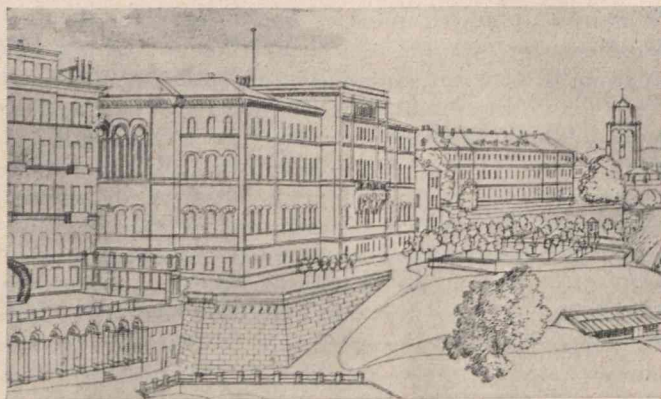


noch weniger in eine kleinliche Gereiztheit oder gar in ein feindseliges Verhalten gegen die Eidgenossenschaft ausarten; gerade dadurch würden wir ja beweisen, dass wir des Bundessitzes nicht würdig gewesen wären.»

Die Neue Zürcher Zeitung beendete den langen und teilweise recht hitzigen Federkrieg um die Bundessitzfrage am 1. Dezember mit einem Artikel «Zürich und die Bundesstadt», in dem sie sich und ihre Leser mit den Worten über die Enttäuschung hinwegtröstete: «Zürich bleibt, was es ist: eine europäische Stadt durch Wissenschaft und Handel, es bleibt für die Eidgenossenschaft der Sitz der wissenschaftlichen Bildung, der schönen Künste und Humanität, es bleibt für alle Kantone der Mittelpunkt ... des durch eine veredelte Volksbildung bedingten politischen Fortschritts ... Zürich übernimmt insbesondere fortan für die Eidgenossenschaft in noch erhöhterem Masse als bisher den Beruf eines Wächters des Bundes und der Bundesinteressen und, wenn es sein muss, einer verfassungsmässig eidgenössischen Opposition gegen Bern — ohne die Schwäche gereizter Empfindlichkeit, aber auch ohne die Schwäche eines Besiegten und im Interesse der gesamten Schweiz. . . Der gleiche Geist (wie bisher) wird auch seine Geschichte leiten, und die Lorbeeren, die es sich errungen hat, werden unverwelkt grünen, wenn auch die Boten der Eidgenossenschaft sich nicht mehr in seinen Mauern versammeln.»

Schon 1848 wurde übrigens im Kreise der Miteidgenossen der Gedanke laut, der Bundessitz werde Bern nicht eitel Glück und Freude eintragen, könne doch leicht ein Misstrauen entstehen gegen den Ort, in dessen Gebiet sich die Bundesverwaltung befinde. . . Nun, vorerst war ein eidgenössisches Malaise, verursacht durch «Bern», d. h. die Bundesbürokratie, nicht zu befürchten. Gemessen an den Zahlen von 1947 — der Bund beschäftigt heute ein Heer von 90 000 Personen —, muten die Anfänge der eidgenössischen Verwaltung mehr als bescheiden an. Klingt es nicht wie ein Märchen aus uralter Zeit, dass der «Kassier» der Eidgenossenschaft die Bundeskasse jeweils über die Mittagszeit

im Bett des Erlacherhofabwartes verstaute? dass das Bauprogramm für das Bundesrathaus einen Raumbedarf von je zwei Zimmern für das Politische und das Departement des Innern und einen solchen von zehn Zimmern für das Militärdepartement vorsah? Wahrlich, keiner der 732 Berner, die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 1848 in langer, erregter Debatte das Für und Wider der Uebernahme des Bundessitzes erörterten, konnte ahnen, welche tiefgreifenden Veränderungen seiner guten Stadt bevor-



Das 1852—1857 von Fr. Studer erbaute Bundesrathaus (heute Bundeshaus-West); rechts das alte Kasino und die «Insel», links der 1859 eröffnete Bernerhof.

standen. Von den 419 Zustimmenden wäre wohl mancher stutzig geworden, wenn er die bauliche, bevölkerungspolitische und geistige Neuorientierung, die der Bundessitz mit sich brachte, hätte voraussehen können.

Gewiss bürdete die neue Stellung der Stadt Bern nicht nur Lasten auf, sondern trug ihr beträchtliche wirtschaftliche Vorteile, vermehrtes Ansehen und grössere Wirkungsmöglichkeiten ein. «Hätte Bern den Posten ausgeschlagen und einer andern Stadt überlassen», meint Hans Blösch, «es stände heute in einer Linie mit Freiburg und Solothurn.» Andererseits gab die Stadt mit der Uebernahme des Bundessitzes ihr Eigenleben auf.



Fortan war sie eingeschaltet in das Räderwerk des grösseren Organismus, dessen Rhythmus auf sie übergriff. Der ständig wachsende Zustrom der Bundesbeamten verwässerte Charakter und Sprache der stadtbernerischen Bevölkerung; Bern und die Berner hüssten wohl auch an geistiger Spannkraft ein, und mehr als anderswo geriet die Jugend der Bundesstadt in Gefahr, ihre Ausbildung vorzugsweise zu betrachten als «Vorbereitung zum Einfahren in den sicheren, windstillen Hafen, den die heutigen ausgedehnten Bundeskasernen so lockend vor Augen stellen». Jedenfalls erlebte keine andere Schweizer Stadt den Einschnitt von 1848 so stark und bestimmend wie Bern. Mit der Würde war auch hier die Bürde verschwistert, und in alle Zukunft wird die ehrenvolle Aufgabe, Mittelpunkt des geeinigten Vaterlandes zu sein, mehr als blosser Gabe bedeuten.

### III. Weiterentwicklung des Bundesstaates bis zur Gegenwart

Es gehörte zu den ersten Aufgaben des neuen Bundesstaates, die wirtschaftliche Vereinheitlichung durchzuführen, die von der Verfassung vorgesehen war. Durch das Bundesgesetz von 1849 ging das Postwesen an den Bund über; die 18 bisherigen Verwaltungen, die eine vernünftige Taxgestaltung verunmöglicht hatten, verschwanden. 1851 übernahm der Bund auch das Telegraphenwesen. Dann ging er dem Münzchaos zu Leibe. Nach langen parlamentarischen und Pressekämpfen siegte das französische Frankensystem über die süddeutsche Guldenwährung, für welche die Ostschweizer eintraten. Das Gesetz, das im Gebiete von Mass und Gewicht Ordnung schuf, hielt anfänglich an den überlieferten Bezeichnungen Fuss und Pfund fest; erst 1875 trat das reine Dezimalsystem in Kraft. — Dem neuen Bund verschaffte das Gesetz vom 30. Juni 1849 über das Zollwesen eine wichtige, die Erwartungen übertreffende Einnahmenquelle. Von den bisherigen rund fünfhundert schweizerischen Binnenzöllen hielten sich am längsten — bis um 1870 — einzelne Weg- und Brückengelder.

Kurz nach der Einführung der Achtundvierzigerverfassung stellte der beginnende Siegeslauf der Technik den Bund vor immer neue Aufgaben. Die notwendigen Anpassungen wurden anfänglich von Fall zu Fall vorgenommen; nach zwei Jahrzehnten machte sich jedoch das Bedürfnis geltend, die Bundesverfassung den veränderten Verhältnissen durch eine Gesamtrevision anzupassen. Wie 1848 ging ein Umschwung in den Kantonen voraus.

Von den Industriezentren aus drang der Ruf des arbeitenden Volkes nach vermehrter Mitsprache an den Staatsgeschäften. Die demokratische Bewegung wandte sich gegen den übermässigen Einfluss der Wirtschaftsführer und Geldaristokraten — der «Bundesbarone» — auf Verwaltung und Gesetzgebung. Ihre Forderungen wurden in verschiedenen kantonalen Verfassungen, so Basellands, Zürichs und Berns, zwischen 1860 und 1870 verwirklicht. Referendum und Initiative, Wahl der ausführenden Behörde durch das Volk: solche Neuerungen bedeuteten den Uebergang von der Parlamentsherrschaft (der repräsentativen Demokratie) zur unmittelbaren Volksherrschaft.

Auf eidgenössischem Boden erhielten die Revisionsbestrebungen einen kräftigen Auftrieb durch den Deutsch-französischen Krieg von 1870/71, der die Notwendigkeit einer straffen Zusammenfassung der militärischen Kräfte deutlich machte. Der Verfassungsentwurf vom 5. März 1872 erhob denn auch das gesamte Militärwesen zur Bundessache. Ferner sah er das fakultative Gesetzesreferendum sowie die Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechtes vor. Gegen diese stark zentralistische Vorlage erhoben sich die föderalistischen Bedenken. Im Mai 1872 wurde sie mit schwachem Mehr verworfen. In der Waadt stimmten 51 465 Bürger gegen und nur 3318 für die revidierte Bundesverfassung.

Zwei Jahre später führten die Anstrengungen der Revisionsfreunde doch zu einem glücklichen Ziel. Am 19. April 1874 nahm das Schweizervolk mit 340 199 gegen 198 013 Einzel- und  $14\frac{1}{2}$  gegen  $7\frac{1}{2}$  Ständesstimmen einen neuen Verfassungsentwurf an. Die Neuerungen lassen sich etwa wie folgt umschreiben: Einheit-

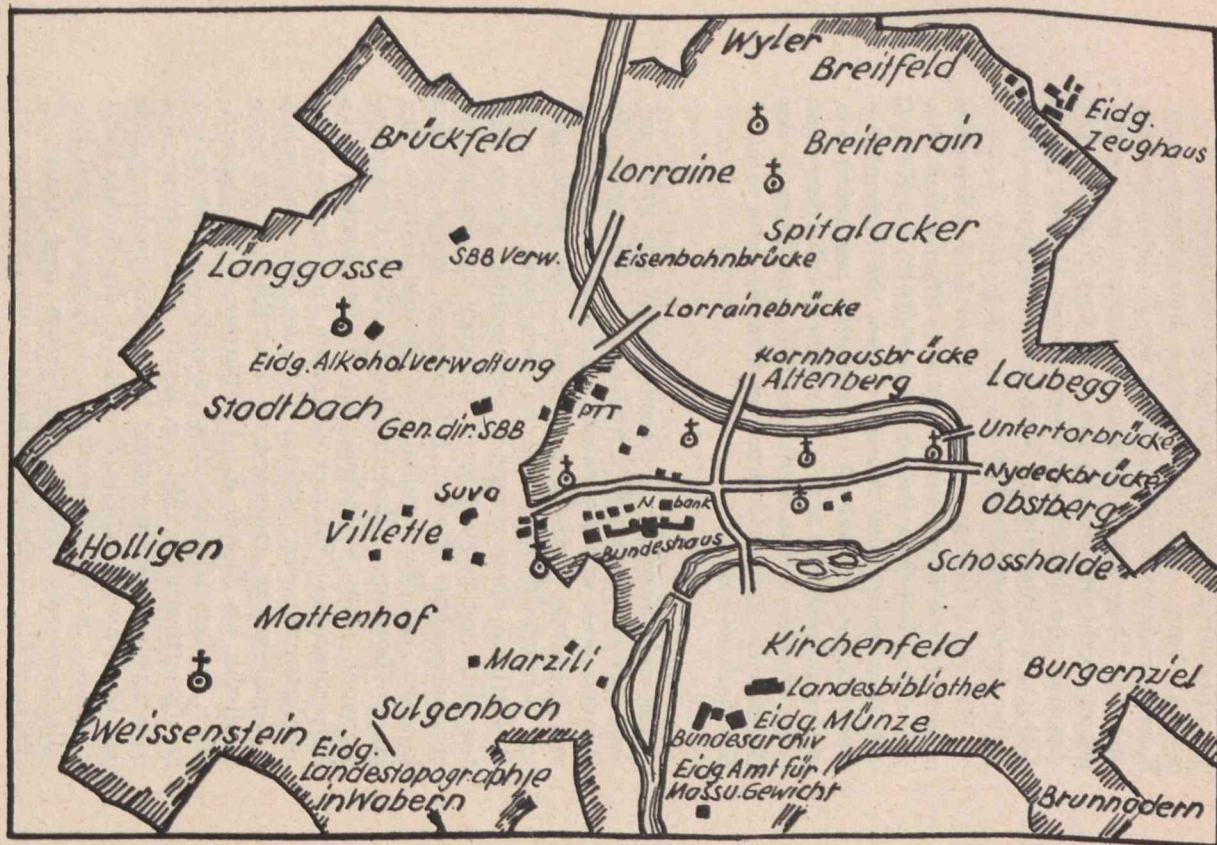


liche Bewaffnung und Ausbildung aller Truppen; Vereinheitlichung des Obligationen-, Betreibungs- und Konkursrechtes; Verstaatlichung des Zivilstandswesens und des Eherechts; ständiges Bundesgericht; Gesetzgebungsrecht des Bundes für Jagd und Fischerei, für den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, für das soziale Gebiet; Erweiterung der Volksrechte durch das fakultative Gesetzesreferendum.

Mit dieser Lösung sahen die Freunde des Zentralismus oder, wie man damals sagte, des Staatssozialismus, nur einen Teil ihres Programms erfüllt. Ihrem Kampfruf «Ein Recht, eine Armee» hatten die Föderalisten die wirksame Formel «Ne centralisons pas, unifiions!» entgegengesetzt. So war die revidierte Bundesverfassung, gleich wie das Werk von 1848, ein Ergebnis des Ausgleichs; auch sie leitete eine Periode ruhigen inneren Aufbaus ein.

\*

Das eidgenössische Verfassungsleben ging indes auf dem eingeschlagenen Weg weiter. Seit 1874 musste die Bundesgewalt weiter verstärkt werden; der Aufschwung von Industrie, Verkehr und Handel, die Neuerungen auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet, die Bedürfnisse einer gesunden Sozialpolitik wiesen dem Gemeinwesen stetsfort neue Aufgaben zu, die nur auf eidgenössischem Boden befriedigend gelöst werden konnten. Der Bund erhielt für gewisse Gebiete eine Monopolstellung: Alkoholmonopol (1886), Banknotenmonopol, dazu Gründung der Nationalbank (1891), Pulvermonopol (1938); er übernahm kurz vor der Jahrhundertwende den grössten Teil des schweizerischen Eisenbahnnetzes und gliederte den SBB 1913 die Gotthardbahn an. Durch die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (1912) und des schweizerischen Strafgesetzbuches (1938, in Kraft 1942) wurde die schweizerische Rechtseinheit hergestellt (wodurch sich das 1872 durchgefallene Postulat in die Wirklichkeit umsetzte). Soziale Massnahmen — Kranken- und Unfallversicherung (1913), Spielbanken und Lotterien (1921, 1929) — brachten ebenfalls eine Stärkung der



Das heutige Stadtgebiet. (überbaute Fläche, ohne Bümpliz, Waldungen usw.) mit den wichtigsten Bundesgebäuden und Bundesämtern



Bundesgewalt. Die seit 1926 in der Bundesverfassung vorgesehene und durch den Volksbeschluss vom 6. Juli 1947 Wirklichkeit gewordene Alters- und Hinterlassenenversicherung wird die eidgenössische Sozialgesetzgebung krönend beschliessen.

In der jüngsten Vergangenheit haben die kriegswirtschaftlichen und die dringlichen Bundesbeschlüsse den zentralistischen Zug weiter verstärkt. Trotzdem, ja wohl gerade deswegen, sind dem Schweizervolk andererseits die hohen Werte des eidgenössischen Föderalismus wieder deutlicher bewusst geworden; schätzt man doch immer das am meisten, was man befürchtet verlieren zu müssen. Gemeinden und Kantone wachen eifrig über ihrem Eigenleben und erbringen immer wieder den Nachweis, dass sie im kulturellen und politischen Leben der Schweiz eine wahrhaft unersetzliche Stelle einnehmen.

#### IV. Zusammenfassende und methodische Hinweise zur Bildbetrachtung

Das Bild «Bundesversammlung 1848» des St. Galler Künstlers Werner Weiskönig fesselt den Betrachter auf den ersten Blick. Seine bunte Bewegtheit, das frohe Farbenspiel der Flaggen, Wimpel und Kostüme weisen ohne weiteres auf einen vaterländischen Höhepunkt hin; die geschickte Raumverteilung und Gruppierung lässt keine Zweifel darüber aufkommen, wo das Schwergewicht der Handlung zu suchen ist: es liegt bei den zwei «ratsherrlichen» Marschkolonnen, von denen die eine eben einschwenkt in ein Gebäude von auffallendem Ebenmass, während die andere eilig einem ähnlichen Ziel zustrebt. Die eidgenössischen gesetzgebenden Räte begeben sich zu ihrer allerersten Sitzung.

Das eigentliche Wesen, die Tragweite des Vorgangs kann indes nur dem bewusst werden, der ein Mindestmass von schweizergeschichtlichem Wissen mitbringt. Eine fruchtbare Bildbetrachtung setzt insbesondere die Kenntnis der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung von 1798 bis 1848 voraus.

In Kürze ihre Stationen:

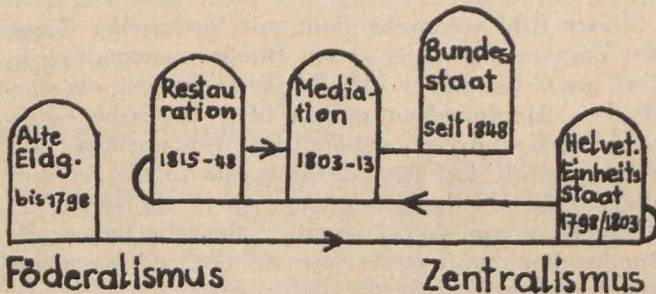
1. *Alte Eidgenossenschaft der dreizehn Orte* mit Zugewandten und Untertanen bis 1798: Kein eigentlicher Staat; «ein Bündel souveräner Orte». Keine Verfassung. Schwaches Zentralorgan ohne Befehlsgewalt: Tagsatzung. Erste Ansätze zu einem Bundesrecht: Pfaffenbrief (1370); Sempacherbrief (1393); Stanserverkommnis (das im übrigen den föderalistischen Grundcharakter des Bundes bekräftigt, 1481); Defensional von Wil (1647).
2. *Helvetik* 1798—1803: Schablonenmässiger Einheitsstaat nach französischem Muster, «république une et in(di)visible». Extremer Zentralismus, der dem schweizerischen Herkommen ins Gesicht schlägt.
3. *Mediation* (Vermittlungsstaat) 1803—1813: Staatenbund mit schwachen bundesstaatlichen Ansätzen (neben der Tagsatzung ein Landammann der Schweiz und eine eidgenössische Kanzlei; 6 Vororte). Die Schweiz der 19 Kantone (13 alte und 6 neue: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt) im Schlepptau Napoleons.
4. *Restauration* 1815—1848: Loser Staatenbund; 22 Kantone, 19 bisherige und 3 neue: Wallis, Neuenburg, Genf. Tagsatzung; drei Vororte: Zürich, Bern, Luzern. Der «Bundesvertrag» untersagt nur «dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen». Garantierung der Klöster. Kein Revisionsartikel.  
Libérale Umwälzungen in verschiedenen Kantonen (Regeneration) und die Forderungen des rascher pulsierenden wirtschaftlichen Lebens drängen nach einem strafferen Zusammenschluss. Der Sonderbundskrieg im Herbst 1847 öffnet den Weg zur Bundesrevision.
5. *Bundesstaat* von 1848: Ausgleich zwischen föderalistischen und zentralistischen Tendenzen, zwischen dem Erbe der Vergangenheit und den Forderungen der modernen Zeit. Sichtbarster Ausdruck: Zweikammersystem der neuen gesetzgebenden eidgenössischen Behörde.



22 (25) selbständige Staatswesen, deren Souveränität durch den Oberstaat (Bund) beschränkt ist. Aussenpolitik, Militärwesen (teilweise), Post, Zölle, Masse, Münzen, Gewicht werden Bundessache. Ständiger Bundessitz mit Bundesregierung an Stelle des bisherigen Vorortsystems.

\*

Schematische Darstellungen können dem Schüler das Verständnis für die verschiedenen Verfassungsformen (insbesondere für den Grad des Zusammenschlusses der Kantone) erleichtern. Ein Beispiel:



Mit Vorteil wird man dem Schüler die verschiedenen Staatstypen auch als «Häuser» vor die Augen stellen. Das morsche Gebäude der alten Eidgenossenschaft stürzt im Revolutionssturm zusammen, der 1798 von Westen her anbraust. Das Schweizerhaus der Helvetik wirkt mit seiner einzigen Stube höchst ungemütlich; zudem regiert darin, wie auch im nächsten — Mediation — ein fremder Hausmeister. Im Haus der Restauration, das weitgehend dem altersschwachen von 1798 nachgebildet ist, fehlt es andererseits an einer geeigneten Hausordnung; der Verkehr von «Stube» zu «Stube» ist sehr erschwert. Nach 1830 werden verschiedene Stuben neu eingerichtet; dadurch wächst das Verlangen, auch das ganze unzweckmässige Haus auf neue Fundamente zu stellen und eine feste Hausordnung zu schaffen. Die 25 kleinen und grossen kantonalen Stuben jedoch sollen bleiben.

Vergleiche hinken — «comparaison n'est pas raison». Trotzdem wird man gerade auf dem reichlich abstrakten Gebiet der Verfassungsgeschichte keine Hilfe verschmähen, die den schwer zugänglichen Tatsachen Anschaulichkeit zu geben imstande ist. Gute Dienste können auch Frucht-Vergleiche leisten. Der Einheitsstaat gleicht einem Apfel, der Staatenbund einer Weintraube. Die neue Schweiz von 1848, der Bundesstaat, darf in vergleichende Beziehung gebracht werden mit einer Orange, «deren vielgeteilte verletzliche Frucht von einer kräftigen schützenden Schale fest umschlossen ist».

\*

Unser Bild veranschaulicht mit historischer Treue den Zusammentritt der ersten Bundesversammlung in Bern am 6. November 1848. Die langwierigen, oft stürmischen Auseinandersetzungen über das neue eidgenössische Grundgesetz gehören der Vergangenheit an; hoffnungsfroh darf das Schweizervolk in die Zukunft blicken. Mit 155 Kanonenschüssen, je einem für die 111 Nationalräte und 44 Ständeräte, haben die Berner die Bundesväter empfangen. Nach feierlichen Gottesdiensten im Münster (für die Reformierten) und in der Französischen Kirche (für die Katholiken) haben sich die eidgenössischen Räte vor dem bernischen Rathaus zusammengefunden. Ein Festzug bewegt sich von da durch die reichbeflaggten und mit Inschriften versehenen Gassen der Aarestadt, worüber an Tausenden von Zuschauern, die trotz dem windig-frostigen Novemberwetter den bedeutungsvollen Tag mitfeiern wollen. Soben ist der Festzug vor dem sogenannten Rathaus des Aeussern Standes an der Zeughausgasse, schräg gegenüber der Französischen Kirche, angelangt. Der Ständerat biegt in das schöne ehrwürdige Gebäude ein, in dem sich bisher die Tagsatzung zu ihren Sitzungen versammelt hat. Das Kadettenkorps des bürgerlichen Waisenhauses, stramme Burschen in himmelblauen Uniformen, bildet die Ehrenwache. Trommelwirbel ertönt, die Schweizerfahne senkt sich, lustig bauschen sich die Wimpel im herbstlichen Wind. Die Nationalräte marschieren in vorwärtsdrängendem



Schritt weiter, gassauf; sie werden oben beim imposanten bernischen Zeughaus nach links abbiegen und hinübermarschieren zum Kasino, um da ihre Eröffnungssitzung abzuhalten.

Für die zuschauenden Bürger ist der ganze Vorgang eine rechte Augen- und Ohrenweide. Bis in die Quergasse gegenüber dem Ausserstandrathaus stehen sie in dichten Reihen. Ob gemüthlicher Biedermeier, der sich kaum um den politischen Lärm der Zeit gekümmert hat, ob leidenschaftlich mithandelnder und mitkämpfender Parteimann — hie «Zopfbürger», da Vollblutradikaler, — sie alle leben sichtlich wohl an dem festlichen Geschehen, das heute in den Mauern ihrer Stadt abrollt.

\*

## V. Einige Literaturhinweise

An die grossen schweizergeschichtlichen Werke *Dierauer* (Band 6), *Dändliker* (Band 3), *Nabholz, von Muralt, Feller, Bonjour* (Band 2) sei nur gesamthaft erinnert. Besonders hinzuweisen ist auf *Dierauer*, weil dieses Werk alle wünschbaren Quellen- und Literaturangaben enthält.

Wichtigste Fundgruben bildeten drei Zeitungen aus dem Jahre 1848: *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, *Schweizerischer Beobachter* (Bern), *Neue Zürcher Zeitung*.

Für die biographischen Angaben wurde mehrfach das *Historisch-biographische Lexikon der Schweiz* (Neuenburg 1921 ff.) zu Rate gezogen.

### *Weitere Werke oder Aufsätze:*

*Bloesch Hans*, Siebenhundert Jahre Bern. Bern 1931.

*Bonjour Edgar*, Die Geschichte der schweizerischen Neutralität. Basel 1946.

*Bürki Fritz*, Aus den ersten Zeiten des Bundesstaates. In: *Wir junge Bauern*. 7. Jahrgang, Heft 1 und 2. Solothurn 1940.

*Curti Theodor*, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Neuenburg o. J.

*Feller Richard*, Von der alten Eidgenossenschaft. Rektoratsrede. Bern 1938. — Zentralismus und Föderalismus. St. Gallen 1916. — Die Aargauer Klosterfrage in neuer Beleuchtung. *Der kleine Bund* 1935, Nr. 28.

*Haug Hans*, Föderalismus und Demokratie. Beilage «Literatur und Kunst» der *Neuen Zürcher Zeitung*, 12. April 1947.

*Nabholz H.* und *Kläui P.*, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone. Aarau 1940.

*Sommer Hans*, Eine utopische Bundesstadt. Der kleine Bund 1936, Nr. 36.

*Stettler Michael*, Eingriffe ins Berner Stadtbild seit hundert Jahren. In: Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Bern 1946, Heft 1.

*Teucher Eugen*, Unsere Bundesräte seit 1848 in Bild und Wort. Basel 1944.

*Wiget G.*, Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge. St. Gallen 1916.

## **Zu den Bildern**

Die meisten Bilder wurden in verdankenswerter Weise von Herrn Dr. H. Strahm, Oberbibliothekar der Stadtbibliothek Bern, zur Verfügung gestellt; das Klischee «Aarbergertor» überliess uns der Verlag Herbert Lang & Cie. in Bern, auf dessen prachtvolles Verlagswerk «Siebenhundert Jahre Bern» von Hans Bloesch hier besonders hingewiesen sei.

Die Skizze zum Stadtplan 1844 und die Darstellung des heutigen Stadtgebietes mit den wichtigsten Bundesgebäuden und Bundesämtern zeichnete mein Kollege an der Sekundarschule Köniz, Herr René Moeri.



# Die neue Fachbibliothek des Erziehers und Schulmanns

## Schweizerische Pädagogische Schriften

Herausgegeben von der Studiengruppe für die Schweiz. Päd. Schriften im Auftrage der Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweiz. Lehrervereins unter Mitwirkung der Stiftung «Lucerna».

### Methodik

Im Verlag Huber & Cie., Aktiengesellschaft, Frauenfeld, sind erschienen:

«**Frohe Fahrt**», Aufsatzbuch von *Hans Siegrist*, Bezirkslehrer und Schulinspektor, Baden. 168 S. Geb. Fr. 4.50 (bei Bezug von 10 Stück an Fr. 4.—).

**Skizzenbuch zur Geographie der Schweiz** von *Jakob Wahrenberger*, Lehrer, Rorschach. 64 S. (ca. 250 Zeichnungen), Preis Fr. 2.80. Partien von 10 Stück zu je Fr. 2.20. II., verbesserte und erweiterte Auflage.

**Auf der Lauer**. Ein Tierbuch von *Hans Zollinger*, Lehrer, Zürich. 142 S., reich illustriert. Geb. Fr. 6.50. Schulpreis (von 10 Stück an) Fr. 5.20.

**Anleitung zum Pflanzenbestimmen, eine Sammlung von Begriffen und Fachausdrücken, in Wort und Bild erläutert** von Dr. phil. *Ernst Furrer*, Sekundarlehrer, Zürich. 68 S., reich illustriert, Taschenformat. Fr. 2.50. Schulpreis (10 Stück) Fr. 2.—. II. Auflage.

### Psychologie

«**Leitfaden der Psychologie**», von Dr. *Paul Häberlin*, Universitätsprofessor, Basel. 2., erweiterte und vollständig umgearbeitete Auflage. 104 S. Fr. 3.80. (Partien Fr. 3.—)

«**Seele und Beruf des Lehrers**», von Dr. *Willi Schohaus*, Seminardirektor, Kreuzlingen. 48 S., Fr. 1.70. (Partienpreise von 10 Stück an Fr. 1.40.) 3. Auflage in Vorbereitung.

**Testreihen zur Prüfung von Schweizerkindern vom 3. bis 15. Altersjahr**, herausgegeben in Verbindung mit dem Psychol. Institut der Universität Zürich von Dr. *Hans Bäsch* und vielen Mitarbeitern. 176 S., reich illustr. Geb. Fr. 5.—.

### Pädagogik und Geschichte der Pädagogik

«**Gottfried Keller als Erzieher**», von Dr. *Martin Schmid*, Seminardirektor, Chur. 48 S., Fr. 1.70. (Partienpreise von 10 Stück an Fr. 1.40.)

«**Pädagogik der Aufklärungszeit**», von Prof. Dr. *Leo Weber*, Rorschach. 112 S., Fr. 3.80 (Partien w. o. Fr. 3.20).

«**Die Lehrerseminare der Schweiz**», von a. Sem.-Dir. Dr. *Wilhelm Brenner*, Basel. 80 S., mit vielen Tabellen und graphischen Darstellungen, Fr. 3.50 (Partien w. o. Fr. 3.—).

«**Grundriss der Hygiene für Schule und Haus**», von Dr. med. *J. Weber*, Baden, Lehrer der Schulhygiene am Seminar Wettingen. 160 S. Fr. 6.— (Schulpreise w. o. Fr. 4.80).

«**Die Schulen des Schweizervolkes**». Eine kleine Schulkunde von Dr. *Martin Simmen*, Seminarlehrer in Luzern, Redaktor der Schweiz. Lehrerztg. 48 S. Einzelpreis kartoniert Fr. 2.80, Partiepreis (von 10 Exemplaren an) Fr. 2.20.

# Die neue Fachbibliothek des Erziehers und Schulmanns

## Die Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk

Schweiz. Realienbücher, reich illustriert, redigiert von  
Dr. Martin Simmen, Seminarlehrer, Luzern. Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung.  
Verlag: Schweiz. Lehrerverein, Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Unterstrass.  
Bezug daselbst und bei Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, Vertriebsstelle des  
Schweiz. Schulwandbilderwerks.

### A. Kommentare in Sammelheften.

2. Auflage.

- II. Kommentar, Bildfolge 1937 (Fr. 2.50): Faltenjura, Igelfamilie, Alpfahrt, Traubenernte, Gotik, Hochdruckkraftwerk, Rheinhafen bei Basel, Saline, Gaswerk.  
III. Kommentar, Bildfolge 1938 (Fr. 2.—): Arve, Alphütte, Wildbachverbauung, Fischerei am Untersee.  
IV. Kommentar, Bildfolge 1939 (Fr. 2.—): Bergwiese, Rhonetal, Rumpelstilzchen, Belagerung von Murten 1476.

### B. Kommentare in Einzelheften.

Bildfolgen I, V, VI in 2. Auflage; VII bis XII. Bildfolgen in 1. Auflage, Je Fr. 1.50.

Titel und Autoren	Bildfolge u. Bildnummer
Lawinen und Steinschlag. (Ernst Furrer, M. Simmen, Ernst Zipkes.)	I/3
Romanischer Baustil,	
Romanik, Gotik, Barock. (Linus Birchler, M. Simmen.)	1/4 II/16 V/28
Söldnerzug über die Alpen. (Hch. Hardmeier, Ed. A. Gessler, Christ. Hatz.)	I/5
Alpentiere in ihrem Lebensraum: Dohlen, Murmeltiere. (Otto Börlin, Martin Schmid, Alfred Steiner, Hans Zollinger.)	I/6/7
Bauernhof in der Nordostschweiz. (Hilde Brunner, Hch. Hedinger, Johs. Solenthaler.)	V/25
Zwei einheimische Schlangen: Juraviper, Ringelnatter. (Alfred Steiner.)	V/26 VIII/38
Glarner Landsgemeinde. (Otto Mittler, Georg Thürer, Alfred Zollinger.)	V/27
Gletscher. (Wilhelm Jost, Franz Donatsch.)	VI/29
Höhlenbewohner. (Karl Keller-Tarnuzzer.)	VI/30
Verkehrsflugzeug. (Max Gugolz.)	VI/31
Grenzwacht (Mitrailleure.) (Rob. Furrer, Charles Grec, Karl Ingold, Paul Wettstein.)	VI/32
Berner Bauernhof. (Paul Howald, Hans Siegrist.)	VII/33
Helmweberel. (Martin Schmid, Marie Accola, David Kundert, Albert Knöpfli.)	VII/34
Handel in einer mittelalterlichen Stadt. (Werner Schnyder.)	VII/35
Vegetation an einem Seeufer. (Walter Höhn, Hans Zollinger.)	VII/36
Bergsturzgebiet von Goldau. (Alfred Steiner, Adolf Bürgli.)	VIII/37
Auszug des Gelsshirten. (Martin Simmen.)	VIII/39
Römischer Gutshof. (Paul Ammann, Paul Boesch, Christoph Simonett.)	VIII/40
Kornernte. (Arnold Schnyder, Leo Weber sen., Karl Ingold, Emil Jucker.)	IX/41
Kartoffelernte. (Leo Weber sen., Eduard Frey, Max Oetli, Otto Frühling, Karl Ingold, Martin Schmid.)	IX/42
Die Schlacht bei Sempach. (Hans Dommann.)	IX/44
Die Schlacht bei St. Jakob an der Aar. (Albert Bruckner, Heinrich Hardmeier.)	IX/45
Engadinerhäuser. (Ludwig Knupper, Erwin Poeschel.)	X/43
Pferdeweide (Landschaft der Freiberge). (P. Bacon, Hilde Brunner, Paul Howald, Kurt Jung, M. Simmen.)	X/46
Holzfäller. (Schweiz. Forstzentrale, Solothurn; J. Menzi.)	X/47
Gesslerel. (A. v. Arx.)	X/48
Kind und Tier. (Fritz Brunner, M. Simmen.)	XI/49
Gemsen. (Hans Zollinger.)	XI/50
Pfahlbauer. (Reinhold Bosch, Walter Drack.)	XI/51
Alte Mühle. (Max Gross, Werner Schnyder.)	XI/52
Alte Tagsatzung. (Otto Mittler, Alfred Zollinger.)	XII/53
Bundesversammlung 1848. (Hans Sommer.)	XII/54
Schusterwerkstatt. (Max Hänsenberger.)	XII/55
Frühling. (Fritz Brunner, Hilde Ribl-Brunner, Hedy Sutter, Fred Lehmann.)	XII/56

Mit Unterstützung der Lucerna und des SLV wurden von der Société péd.  
Romande herausgegeben: 4 Hefte: Tableaux scolaires suisses, 1<sup>re</sup>, 2<sup>e</sup>, 3<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> série  
(d. h. 1.—6. Bildfolgen (s. o.)). Verlag: E. Ingold & Cie., Herzogenbuchsee.

Acht italienische Kommentare (Unterrichtsstoffe — Bezug SLV —  
Fr. 1.50). Themen: Prato alpestre; Arginatura di un torrente; Impianti idroelet-  
trici; Le nostre capre; Vendemmia; Pesca; Aeroplano; Gli uomini delle caverne.